

## Amtsblatt der Ärztekammer und KDD, Landesstelle Bayern und der Ärztekammer und KDD, Landesstelle München

Verlag: J. S. Lehmann, München 15, Paul Henje-Straße 26, Fernsprechnummer 54691, Postcheckkonto München Nr. 129

Hauptschriftleiter: Dr. H. Unger, Stellvertreter: Dr. K.-W. Kondenne, beide Berlin SW 19, Lindenstraße 44, Fernsprecher: 17 48 81

Beauftragte Anzeigenverwaltung: Waibel & Co., München

### Inhalt:

Meine Parteigenossen, Berufskameraden und Berufskameradinnen!	143	Bayerische Umschau	150
Österreichs Ärzte reißen sich ein	144	Der Deutsche Gruß des deutschen Arztes	150
Meldepflicht der Ärzte	145	Deutsche Ärzte erleben den Anschluß	150
Das Gebot der Stunde	145	Nachruf	153
Ein 75-Millionen-Volk sagt ja!	145	Ärztchammer Bayern und Landesstelle Bayern der KDD	153
Großdeutschland!	146	Ärztchammer München und Landesstelle München der KDD	157
Im freien Österreich	149	Organisationsverzeichnis der Münchener Arztstellen	158

## Meine Parteigenossen, Berufskameraden und Berufskameradinnen!

Der tausendjährige Traum der Deutschen ist in Erfüllung gegangen: Großdeutschland ist entstanden!

Wir alle haben mit angehaltenem Atem Weltgeschichte erlebt.

Mancher von uns hatte das Glück, mit seinen Augen unsere glückseligen österreichischen Blutsbrüder zu sehen, mit seinen Ohren den einzigen Jubelschrei des Geburtslandes des Führers zu vernehmen. — Wir preisen glücklich die von uns, die im Gleichschritt unserer braunen und grauen Bataillone marschierten und unnatürliche Grenzpfähle nach des Volkes Willen und dem Befehl Adolf Hitlers beseitigten.

Wir anderen an den Lautsprechern marschierten im Geist im Triumphzug des Führers mit heißen pochenden Herzen mit.

Wer von uns bayerischen Ärzten bliebe unberührt von der Erfüllung deutschen Geschickes!

Die kühnsten Träume der Alten unter uns, die das Zweite Reich, das Heldenringen Alldeutschlands, die trübe Zeit des Zwischenreiches und den gigantischen Aufstieg des nationalsozialistischen Deutschland erlebten und vergleichen, sind in Er-

füllung gegangen; die Jüngeren können keine bessere Tradition übernehmen; sie sind hineingeboren in die größte Zeit deutscher Geschichte.

Bald wird es in diesem Hitlerreich keinen Arzt mehr geben, dem die Größe der Gegenwart nicht versinken ließe Leid und Glück vergangener Zeiten; der deutsche Arzt — wahrhafter Priester und Diener in seinem Volk — ist der erste, der der Volksgenossen seelischen Umbruch erkennen kann; er steht mitten im Volk; ihm offenbart sich — wie keinem anderen Menschen in irgendeinem Beruf — das Heiligtum des Körpers, des Geistes und der Seele seines deutschen Bruders und seiner deutschen Schwester.

Dies Heiligtum in sorgsame Hut zu nehmen, ist unsere Pflicht; es reinen Herzens kommenden Geschlechtern deutscher Ärzte zu übergeben, ist unser heißes Bemühen.

Berufskameraden, nicht nur ideell wollen wir uns im Dienstbereich der Ärztekammer Bayern immer fester zusammenschließen; wir wollen auch reale Werte erhalten und ausbauen und neue schaffen als Zeichen unserer lebendigen Anteilnahme am Wiederaufstieg des Reiches, dem wir unsere Existenz verdanken.

In diesem 6. Jahr der Regierung Adolf Hitlers unternehmen wir bayerischen Ärzte folgendes:

1. Wir erstellen unsere Ahnenpässe für unsere eigenen Dienststellen nach urkundlichen Unterlagen bis mindestens zum Jahre 1800. — Nicht nur, weil wir Volksgenossen immer wieder bei unseren Untersuchungen nach dem Vorhandensein dieser selbstverständlichen Unterlagen fragen müssen, sondern vor allem auch deswegen, weil wir stolz darauf sind, daß unserer Vorfahren Bluts-erbe uns heute an unseren Platz gestellt hat.

Ärzte, die in ihrer Vorfahrenreihe Ärzte, Feldchirurgen, Feldschere, Bader, Steinschneider usw. haben, bitte ich, mir recht bald — spätestens bis 15. Juli 1938 — ihre Unterlagen zur Verfügung stellen zu wollen für einen besonderen Zweck, den die zuständigen Amtsleiter ihnen bekanntgeben werden.

2. Nach dem Gesundheitsflammbuch des Hauptamtes für Volksgesundheit der NSDAP. und unter Anlegung des 3. Zt. gültigen Gesundheitspasses bitte ich, daß bis 1. August 1938 alle Ärzte und Arztfamilienangehörigen und das gesamte Personal untersucht werden. Alljährlich sollen von 1939 ab Nachuntersuchungen stattfinden. Der gegenseitigen berufskameradschaftlichen Unterstützung bin ich gewiß. — Auch die Vollzugsmeldung dieser Untersuchungen möchte ich für einen besonderen Zweck verwenden.

3. Ab sofort beginnen wir, unsere Praxisträume und Praxiseinrichtungen kritisch zu betrachten und gegebenenfalls weiler und besser auszubauen. — Unsere Arbeitsstätte muß vorbildlich sein in ihrem äußeren Aussehen; sie muß auf jeden Patienten den Eindruck machen, daß in diesen Arbeitsräumen des Arztes alles abgestellt ist auf das Gesundwerden, auf frohes Schaffen; unsere Räume sollen Repräsenlanken unseres Willens sein, unsere Volksgenossen gesund und stark zu machen.

## Österreichs Ärzte reihen sich ein

### Der Reichsärztesführer erbliet folgendes Telegramm:

Als Führer der nationalsozialistischen Ärzteschaft Österreichs unterstelle ich mich mit meiner Gefolgschaft Ihrem Befehl. Mit den hier versammelten Gauärztesführern des befreiten Österreich und meinem Stabe begrüße ich Sie, Pp. Wagner, als unseren Führer.

Heil Hitler!  
Dr. Kauffmann

### Dr. Wagners Antwort:

Die deutschen Ärzte begrüßen voll tiefer Dankbarkeit gegen den Führer ihre befreiten österreichischen Berufskameraden im für immer geeinten Großdeutschland. Ich danke Ihnen für Ihren Treuegruß und übernehme in stolzer Freude die Führung aller nationalsozialistischen Ärzte unseres geliebten gemeinsamen Vaterlandes.

Auf Wiedersehen in Wien.

Heil Hitler!  
Dr. Wagner, Reichsärztesführer

### Pp. Dr. Klipp sandte am 15. 3. 38 nach Rücksprache mit bayerischen Ärztesführern folgendes Telegramm:

An den Deutsch-Österreichischen Ärztesführer Parteigenossen  
Dr. Kauffmann, Weihburgstr. 10, Wien 1.

Wir danken dem Führer und dem Geschick, daß wir diese große Zeit erleben dürfen. Wir senden Ihnen und allen deutsch-österreichischen Berufskameraden herzliche Grüße und Wünsche für einen gedeihlichen Aufbau deutschen Arztiums.

Die Ärzte der Ärztekammer Bayern stellen Ihnen dreihundert Plätze für einen dreiwöchigen Aufenthalt erholungsbedürftiger Kinder unserer österreichischen Volksgenossen in bayerischen Ärztfamilien zur Verfügung.

Heil Hitler!  
Ärztekammer Bayern.

Am 16. 3. 38 antwortete Pp. Dr. Kauffmann-Wien:

Ärztekammer Bayern, München.

Ich danke im Namen der deutsch-österreichischen Ärzteschaft für die herzliche Begrüßung und für werktätigen Ausdruck der Verbundenheit. Heil unserem Führer, dem wir die langersehnte Einkehr in das heißgeliebte Vaterland verdanken.

Heil Hitler!  
Dr. Kauffmann.

Über die Punkte 1—5 unserer Aufgaben werden die Amtsleiter rechtzeitig Anweisungen herausgeben.

Meine Berufskameraden und Berufskameradinnen, keiner wird sich den Wünschen und Forderungen der bayerischen Ärztesführung verschließen, jeder wird gern und freudig milarbeiten.

Unsere Kinder werden einst darüber urteilen, ob und wie wir „das heilige germanische Reich Deutscher Nation“ zu unserem kleinen Teil in unsere Herzen und Seelen aufgenommen haben.

Heil Hitler!

Dr. C. O. Klipp

Bayerns Ärztehäuser werden Schmuckkästchen nationalsozialistischer Gesundheitsführung werden, damit wir Ärzte der Zeit würdig uns erweisen.

4. Ebenso wird von uns, von allen und von jedem, alles unternommen werden, daß die Krankenhäuser in den bayerischen Gauen auf die größtmögliche Höhe in bezug auf Zimmer, Einrichtung und Personal gebracht werden; wir wollen in Deutschland die besten und schönsten Krankenhäuser der Welt haben, denn sie sollen „Gesundheitshäuser“ sein.

5. Die Zurverfügungstellung von 300 Plätzen für erholungsbedürftige Kinder der deutschen Ostmark in bayerischen Ärztehäusern, die unbeschadet der Maßnahmen der NSD. getätigt wurde, entspricht unserem Wunsch, ein kleines äußeres Zeichen unserer Dankbarkeit gegen Führer und Volk zu geben.

Die in unseren Häusern weilenden Kinder werden uns einen tiefen Blick tun lassen in die dunkelsten Machenschaften verfloßener Systeme; sie werden aus unseren Häusern froh herausgehen, denn sie werden das Deutschland von heute durch uns, unsere Frauen und unsere Kinder kennenlernen.

# Am 10. April 1938 bekennen wir uns alle zu Volk, Führer und Großdeutschem Reich!

## Das Gebot der Stunde

In der Zeit größter deutscher Geschichtsgestaltung hat der Führer das gesamte Volk aufgerufen, vor aller Welt seine freudige Zustimmung zu der Wiedervereinigung Österreichs mit dem alten Deutschen Reich zu der Errichtung des großdeutschen Volksreiches abzugeben. Dem deutschen Volk ist die geschichtliche Aufgabe erteilt, mit Millionen Stimmen zu bekunden, daß es seine große Zeit und seine eigene Größe erkannt hat.

Der deutsche Arzt, der verantwortliche Träger der Gesundheitsführung, erkennt das Gebot der Stunde. Heute leuchtet bligartig die Erkenntnis auf, daß des deutschen Arztes Aufgabe weiter geht als an das Krankenbett. Es kommt uns zum Bewußtsein, daß wir Ärzte weit darüber hinauszusehen haben, in die Zukunft unseres Volkes.

Ein großes Volk der volklichen Gesundung zuzuführen, ist unser Ziel! Der Weg geht über die Politik, der Weg des Arztes über den Politiker. Der Arzt muß Politiker werden und sein. Nur als solcher wird er die Bahn erkennen und seine Aufgabe meistern können.

Deutscher Arzt, werde Politiker auf große Sicht in deinem kleinen Kreis! Führ' an deiner Stelle, an deinem Platz,

in deinem Wirkungsbereich — und der ist groß, wenn du dir dessen und deiner Aufgabe bewußt bist —, führe das Volk als wahrer Volksführer hin auf die politischen Gedanken, stärke ihm die Urteilskraft politischer Anschauung und Betrachtung, gib ein Beispiel durch den immer und allezeit einzigen deutschen Gruß „Heil Hitler“!

Suche die Versammlungen der Partei in der jetzigen Wahlbewegung auf, führe selbst deine Familie, deine Angehörigen und Angestellten an die Kundgebungsplätze, schmücke dein Haus, ziehe die Siegesfahnen Adolfs Hitlers hoch und trage die Freude und den Jubel auf die Straße und in die Häuser!

An der Seite der politischen Hoheitsträger und in den Gliederungen und Formationen der Partei ist der Platz des politischen Arztes, und du bist Propagandist des großen deutschen Volksreiches und der Bewegung Adolfs Hitlers, mit dem ganzen Wert deiner Persönlichkeit, deiner Stellung, deines Ansehens, die so groß sind, wie du sie in dieser Zeit einzusetzen vermagst.

Heil Hitler!

Dr. König.

## Ein 75-Millionenvolk sagt ja!

Ganz Deutschland erlebt jetzt Wochen von historischer Bedeutung. Ein uralter Traum ist endlich Wahrheit geworden. Die deutsche Ostmark ist heimgekehrt ins Reich. Es gibt wohl keinen Deutschen, der sein Volk und sein Vaterland liebt, der die historische Tat des Führers nicht von ganzem Herzen bejaht. Weshalb noch Volksabstimmung, wenn Deutsch-Österreich die zur Hilfe gerufenen deutschen Truppen mit stürmischem Jubel begrüßt und als Befreier von unsäglicher Qual willkommen heißt? Weshalb noch Volksabstimmung, wenn das große deutsche Volk mit endlosem Jubel den heimkehrenden Führer in der Reichshauptstadt begrüßt? Nicht für uns, für 75 Millionen Menschen gleichen Blutes und gleichen Herzschlages, bedarf es noch irgendeines Beweises, daß mit der Vereinigung der Ostmark mit dem Reich etwas Unaufhaltbares geschah entgegen dem Schandvertrag von Versailles, entgegen jeder Verhinderung, die unsere ehemaligen Kriegsgegner erstrebten. Vielleicht möchte man doch einmal die Größe dieser Stunden verfälschen und uns nachsagen, daß eine weltgeschichtliche Tat durch Gewalt und Macht erzwungen sei. Wir wollen Rechenschaft ablegen vor allen Völkern, daß wir uns zum Reich und zum Führer bekennen aus überströmender Dankbarkeit für den Mann, der den Traum der großen geeinten deutschen Nation verwirklichte, und so wollen wir alle, jeder nach seiner bescheidenen Kraft dazu beitragen, die Welt zu überzeugen,

daß über jeder Gewalt und jeder Unterdrückung die Stärke des Glaubens, die Tatkraft unerschütterlichen Willens und eine Bereitschaft zum Frieden steht, die sich um so strahlender auswirkt, je geschlossener ein Volk — durch Blut und Geschichte oerbunden — hinter seinem Führer steht. Deutschland ist niemals so schön gewesen wie heute und wurde noch nie so sehr geliebt.

Wenn die Reichsregierung sich jetzt am 10. April wieder einmal das Vertrauen des ganzen Volkes erbittet, dann mit dem stolzen Hinweis auf Leistungen im Ablauf von fünf Jahren, die einzigartig in der Geschichte sind. Unser Ja für den Führer wird bedeuten, daß unser Vertrauen ihm auch für die Zukunft gehört, und es darf keinen Volksgenossen geben, der bei dieser historischen Entscheidung abseits steht. In den Reihen der Ungezählten marschiert auch der deutsche Arzt, dem der Führer im Dritten Reich eines der wichtigsten Ämter anvertraute: Führer der Volksgesundheit zu sein. Vielfältig sind die Aufgaben des deutschen Arztes seitdem geworden, und er ist sich seiner großen, hervorragenden Pflichten bewußt. Ein neues, ein an Herz und Körper gesundes Volk soll unter seiner Betreuung heranwachsen und soll einstehen für eine noch schönere und friedvollere Zukunft. Auch der deutsche Arzt stimmt am 10. April mit seinem Ja für das neue, geeinte Reich in tiefer Dankbarkeit für den Führer.

Dr. U.

## Meldepflicht der Ärzte

Für die Ärzte und Medizinalpraktikanten besteht nur eine Meldepflicht gegenüber der zuständigen Ärztlichen Bezirksvereinigung. Die in verschiedenen Bezirken Bayerns bisher üblich gewesene Meldepflicht gegenüber den Staatlichen Gesundheitsämtern und den Bezirksverwaltungsbehörden ist durch § 41 Absatz 2 und § 86 der RAO in Fortfall gekommen.

München, den 19. März 1938.

Reichsärztekammer — Ärztekammer Bayern.  
Dr. Klipp.

# Der Abtreiber ist Volksverräter!

# Großdeutschland!

„Österreich ist ein Land des Deutschen Reiches“ — mit diesem Artikel 1 des Bundesverfassungsgesetzes vom 13. März ist eine historische Tatsache verkündet worden, die mehr als hundert Jahre auf ihre Verwirklichung gewartet hat und die wir nach dem Stände der Dinge in der Nachkriegszeit kaum noch glauben erleben zu dürfen. Was weder im Wiener Kongreß nach kurz vor der Mitte des vorigen Jahrhunderts gelang, und was selbst einem Bismarck noch nicht vergönnt war, zu erreichen, ist in zwei Tagen praktische Wirklichkeit geworden.

Wie ein Sturm sind die Ereignisse der entscheidenden Tage vom 11. bis 13. März über uns dahingebraust. In atemloser Spannung lauschte das gesamte deutsche Volk an den Lautsprechern, nach unfähig, zu fassen, daß dies alles, was in so weiter Ferne zu liegen schien, durch die Staatsführung Adolf Hitlers bereits erreicht und sogar nach überholt sein sollte. Zu schwach sind Worte, die gespannte Erwartung und Freude über diese außerordentliche Tat wiederzugeben. Österreich ist deutsches Land geworden, österreichische Menschen dürfen sich endlich wieder zum großen deutschen Vaterlande zugehörig fühlen, dürfen sich als Deutsche bekennen und den unerträglichen Druck abschütteln, der auf den besten, deutschgesinntesten Männern und Frauen seit Jahren lastete. Schlagartig ist die politische Landkarte Europas verändert worden; doch nur soweit es die politischen Grenzen anbetrifft, und nicht bezüglich des Volkes und des Blutes, das immer einheitlich war und das jetzt nur wieder zusammengefunden hat.

Wir alle hoben sieberhaft die Geschehnisse der entscheidenden Tage und Stunden vor dem Umbruch verfolgt und wissen jetzt auch, wie alles so schnell kam und kommen mußte. In einer Proklamation hat der Führer seinem Volke verkündet, welche Anstrengungen er gemacht hat, um den deutschbewußten Menschen in Österreich auf friedlichem Wege, durch freie Übereinkunft ein menschenwürdiges Dasein zu verschaffen, wie diese verschiedenen Abmachungen immer wieder einseitig gebrochen wurden, wie auf der Gegenseite von Anfang an der Wille zu einer gerechten Lösung fehlte, und wie er sich dann entschließen mußte, den Brüdern in Österreich die Hilfe des Reiches zu leihen. Den letzten Anstoß zum Umsturz gab die ungeheuerliche Herausforderung durch eine Wohlkomödie, die nur die weitere Entrechtung des Volkes gleichsam legalisiert haben würde.

Es ist durchaus verständlich, wenn breite Kreise des Auslandes mit Widerwillen, ja sogar mit Zorn auf diese Einigung und diese deutsche Machtentsaltung in Mitteleuropa blicken; denn sie glaubten, immer ein lebenswichtiges politisches Interesse daran zu haben, Berlin und Wien jeweils gegeneinander auszuspielen zu können, und hoben diese Trennung seinerzeit auch durch entsprechende Bestimmungen in den Friedensdikтатаen festgelegt. Sie werden sich jedoch niemals der grundlegenden Tatsache verschließen können, daß alles, was zwischen Deutschland und Österreich jetzt geschehen ist, auf legalem Wege vor sich ging. Bundeskanzler, jetzt Reichstottholzer Dr. Seyß-Inquort ist legal ernannt worden, er berief sein Kabinett und bat den Führer und Reichskanzler um die Entsendung deutscher Truppen. Alles, was weiter geschah, ist von der österreichischen Regierung ausgegangen, die sich voll und ganz dem Führer Adolf Hitler unterstellte.

Das wichtigste Zeugnis aber von innerlich berechtigter Legitimität ist die unbeschreibliche Begeisterung gewesen, mit der die deutschen Truppen und vor allem der Führer selbst auf österreichischem Boden begrüßt worden sind.

Jeder Auslandsberichterstatter, der die nicht endenwollenen Freudenkundgebungen miterleben konnte, wird ehrlicherweise keinen anderen Bericht an seine Regierung oder seine Zeitung geben können, als daß unsere Soldaten wie die Befreier begrüßt wurden und überall in wilder Begeisterung

durch ihr bloßes Erscheinen die Herzen für sich gewonnen. Nicht wie der Einmarsch in ein fremdes Land war dies alles, sondern wie die Rückkehr in eine alte Heimat. Immer wieder waren es die wenigen Worte, die die begeisterte Menge gemeinsam hinausrief:

Ein Volk, ein Reich, ein Führer!

In diesem Sinne ist die Entwicklung bisher vor sich gegangen und wird so auch weiter gehen. Das hierfür entscheidende Bundesverfassungsgesetz vom 13. März hat folgenden Wortlaut:

„Auf Grund des Artikels III Absatz 2 des Bundesverfassungsgesetzes über außerordentliche Maßnahmen im Bereich der Verfassung, BVB. I Nr. 255/1934 hat die Bundesregierung beschlossen:

## Artikel 1

Österreich ist ein Land des Deutschen Reiches.

## Artikel 2

Sonntag, den 10. April 1938, findet eine freie und geheime Volksabstimmung der über 20 Jahre alten deutschen Männer und Frauen Österreichs über die Wiedervereinigung mit dem Deutschen Reich statt.

## Artikel 3

Bei der Volksabstimmung entscheidet die Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

## Artikel 4

Die zur Durchführung und Ergänzung dieses Bundesverfassungsgesetzes erforderlichen Vorschriften werden durch Verordnung getroffen.

## Artikel 5

1. Dieses Bundesverfassungsgesetz tritt am Tage seiner Kundmachung in Kraft.

2. Mit der Dollziehung dieses Bundesverfassungsgesetzes ist die Bundesregierung betraut. Das verfassungsgemäße Zustandekommen dieses Bundesverfassungsgesetzes wird beurkundet: Seyß-Inquart, Glaise-Horstenau, Wolff, Hueber, Menghin, Jurn, Neumaner, Reinthaler, Sischböck.“

Die Deutsche Reichsregierung hat am gleichen Tage ergänzend zu diesem „Gesetz über die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich“ folgendes beschlossen:

## „Artikel I

Das von der österreichischen Bundesregierung beschlossene Bundesverfassungsgesetz über die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich vom 13. März 1938 wird hiermit deutsches Reichsgesetz.

## Artikel II

Das derzeit in Österreich geltende Recht bleibt bis auf weiteres in Kraft. Die Einführung des Reichsrechtes in Österreich erfolgt durch den Führer und Reichskanzler oder den von ihm hierzu ermächtigten Reichsminister.

## Artikel III

Der Reichsminister des Innern wird ermächtigt, im Einvernehmen mit den beteiligten Reichsministern die zur Durchführung und Ergänzung dieses Gesetzes erforderlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften zu erlassen.

## Artikel IV

Das Gesetz tritt am Tage seiner Verkündung in Kraft. Linz, den 13. März 1938.

Der Führer und Reichskanzler  
Der Reichsminister des Innern  
Der Reichsminister des Auswärtigen  
Der Stellvertreter des Führers.“

Damit ist der Anschluß gesetzmäßig vollzogen, den das deutsche Volk in Österreich zum letzten Male offiziell am 12. November 1918 forderte, indem die provisorische Nationalversammlung des neuerrichteten Staates den einstimmigen Beschluß faßte, daß Deutsch-Österreich ein Bestandteil

des Deutschen Reiches sei. Der Staatsrat richtete darüber am 14. November 1918 an den Präsidenten Wilson folgendes Schreiben:

„Die provisorische Nationalversammlung Deutsch-Österreichs hat am 12. November 1918 einstimmig beschlossen, Deutsch-Österreich die Verfassung einer demokratischen Republik zu geben, die ein Bestandteil der großen deutschen Republik werden soll. Das deutsche Volk in Österreich hat damit von sich aus sein Selbstbestimmungsrecht ausgeübt und kundgetan, daß es fortan keiner Staatsgewalt unterworfen sein will als der, die es sich selbst einsetzt, und daß es die enge staatsrechtliche Verbindung mit Deutschland wiederherstellen will, die vor 52 Jahren durch das Schwert zerrissen worden ist.

Wir hoffen, Herr Präsident, daß Sie, den so oft ausgesprochenen Grundsätzen entsprechend, diese Bestrebungen des deutschen Volkes in Österreich unterstützen werden. Das Recht der Polen, der Italiener, der Südslawen, die bisher dem österreichischen Staate angehört haben, sich mit ihren Nationalstaaten außerhalb Österreichs zu vereinigen, haben Sie, Herr Präsident, versprochen. Wir sind überzeugt, daß Sie dasselbe Recht auch dem deutschen Volk in Österreich zuerkennen werden.“

Alle Bemühungen um die Errichtung eines größeren Deutschland, das nach dem damaligen Stande der Dinge auch die angrenzenden, von Deutschen bewohnten Gebiete mitumfaßt haben würde, scheiterten jedoch am Einspruch der Entente, die nicht nur widersinnige Grenzen zog, sondern auch im Friedensdiktat von St. Germain durch den Artikel 88 die Trennung für alle Zeiten zu verewigen hoffte. Dieser Artikel, der nunmehr vom Bundeskanzler Dr. Senß-Inquart feierlich für unwirksam erklärt worden ist, lautet:

„Die Unabhängigkeit Österreichs ist unabänderlich, es sei denn, daß der Rat des Völkerbundes einer Abänderung zustimmt. Daher übernimmt Österreich die Verpflichtung, sich, außer mit Zustimmung des gedachten Rates, jeder Handlung zu enthalten, die mittelbar oder unmittelbar oder auf irgend-

welchem Wege, namentlich bis zu seiner Zulassung als Mitglied des Völkerbundes, im Wege der Teilnahme an den Anlässen einer anderen Macht seine Unabhängigkeit gefährden könnte.“

Die späteren österreichischen Regierungen verloren, wie noch in alter Erinnerung ist, den Sinn für das größere Deutschland und trieben eine Politik, die im bewußten Gegensatz hierzu stand und in der Schaffung des „österreichischen Menschen“ ihre letzte Aufgabe sah. Eine jahrelange erbitterte Gegnerschaft war das verhängnisvolle Ergebnis.

Nachdem aber nunmehr der Anschluß Gesetzeskraft erlangt hat, ist alles Weitere nur noch eine Frage der Durchführung. Diese ist bereits auf zwei wichtigen Gebieten in die Wege geleitet worden, und zwar bezüglich der Wehrmacht und der Partei. Das Bundesheer ist umgehend auf den Führer des geeinten gesamtdeutschen Reiches vereidigt worden.

Was wir im Reich in Jahren harter Arbeit aufgebaut haben, was wir auf organisatorischem Gebiete leisteten und in der Schaffung des neuen Menschen, der nationalsozialistisches Gedankengut in seinem Herzen trägt und im täglichen Leben anwendet, vollbrachten, das wartet im deutschen Österreich noch alles auf seine Vollendung. Wenn wir rückblickend all das Neue an uns vorüberziehen lassen, stehen wir staunend vor der Fülle der Aufgaben, die uns hier noch erwarten.

Denken wir hierbei nur einmal, ohne Einzelheiten vorzugreifen zu wollen, an unsere deutschen Berufskameraden in Österreich; mit ihnen wird, wie der Telegrammwechsel ergibt, engstes kameradschaftliches Zusammenarbeiten bestehen; denn überall handelt es sich um die gleichen, dringlichen Fragen, die ihrer Lösung harren, um den Gesundheitsdienst am deutschen Menschen. In diesem Sinne begrüßen wir die deutsch-österreichischen Berufskameraden und wissen, daß wir unter einer Führung, in einem Geiste zum Wohle unserer geeinten deutschen Nation Schulter an Schulter zusammenstehen.

## Im freien Österreich

Lachende Sonne über lachenden Menschen. Ganz Braunau ist in ein Fahnenmeer getaucht.

Über die Innbrücke, die Simbach mit Braunau verbindet, marschieren deutsche Soldaten, donnern die Lastkraftwagen, angefüllt mit den Männern der deutschen Wehrmacht, rattern die Krafträder.

Von der Brücke über den ganzen Marktplatz hinweg stehen die Menschen in dichten Reihen Spalier, um die Befreier zu umjubeln und willkommen zu heißen.

Andauernd treffen die Lastwagen aus der Umgebung Braunaus ein, vollgepfropft mit strahlenden Männern und Frauen, die alles liegen und stehen gelassen haben, nur um an diesem großen Augenblick des Weltgeschehens teilzuhaben. Ist doch in diesem Augenblick die Zeit der Knechtschaft vorbei, vorbei alle Qual und Not; der Zeitpunkt ist da, wo man sich wieder bekennen darf zu seinem Deutschtum. Man kann jetzt offen kundtun, was man in all den langen Jahren sich ersehnt hatte, man darf offen dafür eintreten, wofür man tagtäglich unter unsäglichen Opfern gearbeitet hatte, wofür man bereit war, seine Existenz zu opfern, in den Kerker und, wenn es sein mußte, in den Tod zu gehen.

Ist es überhaupt möglich, diese Tage zu schildern? Was sind hier Worte! Sie vermögen niemals das zu erklären, was sich da abgespielt hat. Man konnte diese Tage nur erleben und mit sich nehmen als ein köstliches Erlebnis.

Wir, die wir in der Geborgenheit der nationalsozialistischen Freiheit schon über fünf Jahre gelebt haben, standen in stonender Andacht vor unseren österreichischen Brüdern und Schwestern, denen die Sonne nochmal so hell zu scheinen

schien, der Himmel nochmal so blau entgegenlachte, da nun endlich die Freiheitsstunde geschlagen hatte.

Ich stehe im Geburtszimmer des Führers. In der Ecke ein schlichtes Holzbett. Die ganze Längswand ist geschmückt mit den Symbolen des Nationalsozialismus. Eine große Kohlezeichnung, den Führer darstellend, an der Wand. Daneben Bilder aus der Kriegszeit, Zeitungsausschnitte vom unbekanntem Gefreiten des großen Krieges. In diesem Zimmer hat eine deutsche Mutter Großdeutschland seinen größten Sohn geschenkt.

Meine Gedanken schweifen zurück in eine Zeit, da Deutschland in größter Erniedrigung lag und ein deutscher Freiheitskämpfer, der Buchhändler Palm aus Nürnberg, seinen Glauben an Deutschland im Jahre 1806 unter den Kugeln des Korps verhauchte.

In den gleichen Stadtmauern erblickte das Licht der Welt unser Führer, dessen Weg in umgekehrter Richtung von Braunau nach Nürnberg führte, und der dort dem deutschen Volke, somit auch dem Buchhändler Palm, ein leuchtendes Denkmal der wahren, großen sozialistischen Volksgemeinschaft errichtete, den Parteitag eines wiedererstandenen Volkes!

Zusatz? — Sägung?

Was es auch sein mag, das Sterben eines deutschen Monnes, das Werden des Größten schließt dieses kleine Innstädtchen ein.

Der Führer kommt, er sieht seine Heimat wieder. Das stundenlange Harren der Menge wird belohnt. In unergleichlicher Disziplin — es war ja noch keine Absperrung da — jubelt Braunau seinem Ehrenbürger zu. Tief bewegt

steht Adolf Hitler in seinem Wagen und dankt seinen gläubigen Österreichern.

Mich führt mein Weg weiter durch das Salzkammergut, in die grüne Steiermark. Immer das gleiche Bild. Lachende Männer, Frauen und Kinder. Österreich hat wieder Lachen gelernt.

Am Wege steht ein Gebirgler, ein alter Mann. Er stellt den Arm zum deutschen Gruß, und tieferrnst wie ein inbrünstiges Gebet klingen uns die Worte entgegen: „Heil Hitler, dem Erläser!“ Der Führer ist zum Erläser geworden aus Not und Knechtschaft für sieben Millionen deutscher Menschen. Frei ist jetzt geworden dieses herrliche Land, heimgekehrt nach Großdeutschland. Der Blutstrom Österreichs ergießt sich in das graue deutsche Blutmeer.

Ob wir in den kleinsten Gebirgsort kommen, ab in die Industriestadt Leoben, überall die gleiche Freude, der gleiche

Jubel! Es ist das herrlichste Erlebnis, das sich ein Deutscher wünschen kann.

Haben wir uns im alten Reichsgebiet nicht schon zu sehr zur satten Ruhe gesetzt? Haben wir schon so schnell die Zeit des Kampfes vergessen, daß wir manchmal zu nörgeln beginnen an kleinen Unebenheiten des Alltags?

Schauen wir auf die befreite Ostmark, auf ihre bisherige Not, und wir werden erkennen, wie klein gegenüber diesem geschichtlichen Geschehen unser Alltagskram, unsere Alltags Sorgen sind.

Danken wir dem Führer durch die Tat unseres Willens, Wollens und Handelns und bleiben wir, was wir in der Kampfzeit waren:

gläubige Revolutionäre nationalsozialistischer Tat!

Dr. Laumann.

## Bayerische Umschau

### Der Deutsche Gruß des deutschen Arztes

Auf einem, natürlich den neuesten Richtlinien der Berufsordnung entsprechenden Schild — bei Vorhandensein von mehreren Hausecken auch auf mehreren Schildern — ist zu lesen, daß Herr Dr. X täglich von 8 bis 10 Uhr vormittags und von 3 bis 4 Uhr nachmittags Sprechstunde hält.

Zur gegebenen Zeit erscheinen die verschiedenen Patienten und betreten das zweckentsprechend ausgestattete Wartezimmer mit einem mehr oder weniger frisch-fröhlichen „Heil Hitler!“.

Diesen Gruß wählen bestimmt die meisten Patienten dann, wenn sie gewohnt sind, auch vom Herrn Dr. X, wenn er die Türe — möglichst pünktlich! — zu seinem Sprechzimmer öffnet, um den ersten Patienten einzulassen, mit „Heil Hitler“ begrüßt zu werden. Und der Gruß wird zur Gewohnheit, wenn im Warte- oder Sprechzimmer des Arztes irgend etwas zu sehen ist, was auf das Hineinleuchten des Dritten Reiches in die ärztliche Praxis und die Praxisträume — etwa durch ein gutes und gut sichtbares Führerbild — hinweist. Wenn aber die ärztlichen Praxisträume, wie früher, weitgehend unpolitisch, d. h. also ohne jede Betonung des politischen Arztums, ausgestattet sind, dann wundert sich der Patient auch nicht, wenn er plötzlich mit einem freundlichen „Habe die Ehre!“ begrüßt wird.

Als erster Patient wird der Arbeiter einer großen Baufirma, der seit 7 Uhr früh an der Arbeitsstätte war und sich eben kurz vor Beginn der Sprechstunde den Finger gequetscht hatte, eingelassen. Nach Anlegung eines Notverbandes wurde er — etwas blaß — von anderen Arbeitshameraden zum Arzt gebracht.

Der verletzte Arbeiter grüßt mit „Heil Hitler“ und wird eingelassen. Er entschuldigt sich, daß er in seinem schmutzigen Arbeitsgewand hereinkommt. Der nationalsozialistische Arzt wird in diesem Fall eine Erwiderung finden, die dem Arbeiter zu erkennen gibt, daß, der in der Arbeit Verunglückte jederzeit und unmittelbar zum Arzt finden kann. Wenn Du außerdem noch, mein lieber deutscher Arzt, den Arbeiter einlädst, auf einem Stuhl Platz zu nehmen, so erfüllst Du damit eine selbstverständliche Pflicht; Du tust aber damit als Sozialist mehr, als wenn Du zu anderen Zeiten den

### Deutsche Ärzte erleben den Anschluß

Aus dem Brief eines Landarztes:

„Zu tiefst bewegt als Burschenschaftler von ehemals (1906) und nachdem ich in meiner studentischen Jugend das Glück hatte, durch persönliche Bekanntschaft und Särliche Liebe des damaligen Präsidenten der Abgeordnetenversammlung frühzeitig in die Bahnen und das Ideal des Grenzlandkampfes eingeführt zu werden, muß ich Ihnen herzlichst danken, daß Sie mir, dem alten Idealisten, durch Ihre Spenden ermöglicht haben, diese Tage der nationalen Erhebung in Österreich wenigstens am Radio zu erleben, nachdem ich früher Grenzlandreisen nach Kärnten, Steiermark, Prag, Siebenbürgen gemacht hatte. So werde ich am raschesten gesund. Nehmen Sie mir dies Schreiben nicht übel, es ist der Ausbruch eines Dankgefühles eines Kollegen, dem Sie aus der tiefsten Not geholfen haben und noch helfen und der ein gutes deutsches Herz hat und der

Wert der körperlichen Hygiene in einem von entsprechenden Ohren gehörten Vortrag hervorhebt.

Nach Anlegung eines sauberen und sachgemäßen Verbandes wird der verletzte Arbeiter mit dem Ersuchen, morgen wieder zu erscheinen und den Krankenschein nicht zu vergessen, aus dem Sprechzimmer entlassen. Der Arzt tritt an die Wartezimmertür und bittet den nächsten Patienten, hereinzukommen. Dabei bemerkt er, daß sich das Wartezimmer mit Patienten gefüllt hat. Er bietet allen den deutschen Gruß „Heil Hitler“, und merkwürdig — alle erwidern ihn; und wenn nicht am ersten Tag, dann bestimmt nach einem halben Jahr! Sogar der Herr Pfar-

weiß, was Grenzlandnot ist. Das erleben zu dürfen, danke ich Ihnen.

Heil Hitler!

dankebarst . . . . .“

Aus dem Brief eines Amtsleiters:

„Ich bin glücklich, in dieser großen Zeit wieder als Soldat Dienst fürs Vaterland tun zu können. Ich habe die Innere Abteilung und die Röntgenabteilung im Standortlazarett . . . zu leiten. Dies wird noch etwas länger dauern. Wie lange, weiß ich noch nicht. Samstag und Sonntag werde ich zu Hause sein können. Da will ich dann die nötigsten Amtsleitergeschäfte erledigen. Sonst muß halt jetzt manches liegenbleiben. Es lebe Groß-Deutschland, mein alter Traum!

Wie schnell hat ihn der Führer erfüllt!  
Heil Hitler!

## Wir empfehlen Ihnen

für Ihre laufenden Geldgeschäfte die Anlage eines **Scheckkontos**,

für Ihre Rücklagen die Anlage eines **Spar- oder Einlagenkontos**,

für dauernde Kapitalanlage unsere **mündelsicheren Pfandbriefe**.

**BAYERISCHE VEREINSBANK** • Kredit- und Hypotheken-Bank

rer, wenn er nicht noch irgendwo im weiteren Umkreis einen Arzt weiß, der nicht so stur auf dem Hitler-Gruß besteht und überhaupt nicht ein so fanatischer „Hitler“ ist.

Mein lieber deutscher Arzt! Du nimmst es bestimmt nicht übel, wenn man es eigenartig findet, daß ein SA.-Sanitätssturmführer oder ein Pg.-Arzt den deutschen Gruß unterbrückt, wenn er geistlichen Herren oder Ordensschwestern begegnet, — wo er vielleicht Hausarzt ist. Dieser Arzt hat den „inneren Schweinehund“ noch nicht überwunden. Ebenso auch der nicht, der dem hocharistokratischen Patienten gegenüber glaubt, auf die nun mal bei gewissen Kreisen nicht beliebte Grußform „verzichten zu müssen“.

Der zweite Patient, ein Erbhofbauer, kommt mit einem kräftigen „Grüß Gott, Herr Doktor“ in das Sprechzimmer.

Der Gruß wird vielleicht mit gleichen Worten erwidert, weil der Bauer mit seinem Anhang noch nicht ganz auf dem Boden der Tatsachen steht, denn erstens war er früher Gemeinderat, zweitens war der Diehpreis früher besser, und drittens war auch „das Wetter früher bestimmt für die Landwirtschaft günstiger“!

Wenn der Herr Doktor weiß, daß dieser Bauer mit der halben Gemeinde verwandt ist und seine Sippschaft weitgehend Einfluß auf die Haltung gegenüber dem Arzt hat, so muß eben auch hier der „Schweinehund“ zum Schweigen gebracht werden, und dem freundlichen „Grüß-Gott-Sager“ ist ein kräftiges und freundliches „Heil Hitler“ entgegenzubringen.

Es ist erwiesen, daß sich viele Menschen durch den hartnäckigen und betonten Gebrauch des deutschen Grußes seitens einer prominenten Persönlichkeit (des Arztes) auch zu dieser nicht mehr ungewöhnlichen Grußform bekehrt haben.

Beim Hinausgehen wird natürlich auch vom Wetter gesprochen.

Es gibt aber so viele Anlässe, die ebenso nahe am Rande des Berufsgeschehens liegen wie das Wetter, z. B. eine große Führerrede vom 20. Februar 1938 und ähnliche Dinge, über die man mit seinen Leuten eine, wenn auch kurze, aber recht beachtliche Unterhaltung pflegen kann. —

Die viele Schreibarbeit des Arztes schließt in sich eine Reihe von Briefen an Berufskameraden, an Krankenhäuser, an die Krankenkasse, an alle möglichen Stellen.

Dem Arzt ist es heute leicht gemacht, in jedem Fall mit „Heil Hitler“ zu schließen, ohne den besondern Ausdruck seiner ergebensten Verehrung oder ähnlicher devote Grußformeln zum Ausdruck bringen zu müssen. Wenn man dabei „Heil Hitler“ schreibt und nicht „Mit deutschem Gruß“, so ist noch deutlicher zum Ausdruck gebracht, was man meint.

Gelegentlich einmal werden Krankenbesuche an der Wohnungstür bei Frau Doktor oder bei der Hausangestellten angemeldet. Der erzieherische Einfluß ist nicht zu unter-

schätzen, wenn außer dem Arzt seine Frau, seine ganze Familie und die sämtlichen Hausangestellten alle Besuche mit „Heil Hitler“ begrüßen.

Auch in den Geschäften, beim alltäglichen Gemüseinkauf kann man ein „freundliches“ „Auf Wiedersehen, beehren Sie uns wieder“ sehr wohl mit einem heiteren und lauten „Heil Hitler“ beantworten. Geschieht das nämlich immer wieder, dann grüßt mit einem Mal das ganze Geschäft, ja die sämtlichen Geschäfte, in denen das Arztthema einkauft, ja sogar der ganze Ort mit „Heil Hitler“, denn der Arzt ist eine aus der Ebene des alltäglichen Lebens herausgestellte Persönlichkeit, deren Grußform als das gewertet wird, was sie heute ist: ein Bekenntnis zum Nationalsozialismus und zum Führer.

Wer den deutschen Gruß aus irgendeinem Grunde vernachlässigt, verabsäumt, unterbrückt, ist gebankenlos, vielleicht auch böswillig. Der deutsche Arzt grüßt mit „Heil Hitler“!  
Kö.

## Nachruf

Mit dem am 1. März 1938 in Amberg verstorbenen San.-Rat Dr. Rürbauer verloren die Oberpfälzer, insbesondere die Amberger Ärzte einen standestreuen, jederzeit fest bei der Organisation stehenden Berufskameraden. Von jeher übte er eine umfangreiche ehrenamtliche Tätigkeit im Vorstand der ärztlichen Organisation aus, so vor allem seit dem Weltkrieg als Geschäftsführer und Leiter der früheren Vertretungsstelle und später bei der Prüfungsstelle Amberg der KDD.

In dankbarer Erinnerung daran und für seine langjährige erprießliche Knappschäfts-ärztliche Tätigkeit sprach die Verwaltung der Süddeutschen Knappschafft dem Amtsleiter der KDD Bezirksstelle Oberpfalz ihre

besondere Anteilnahme aus „anlässlich des Todes dieses braven Menschen und tüchtigen Arztes“, wie sie wörtlich schrieb.

San.-Rat Dr. Rürbauer, geboren 1863 in Erbdarff, war und blieb ein treuer Sohn seiner Oberpfalz, die er nur zu seinen medizinischen Studiensemestern in München verlassen hatte.

Dort in München trat er als fanatischer, gläubiger Anhänger der Ideale des Dofsenstudententums dem Corps Palatia bei.

Seit 1890 wirkte er in Amberg, wo er bei sämtlichen Berufskameraden und bei der ganzen Bevölkerung durch seine segensreiche, vielverzweigte ärztliche Tätigkeit, durch seinen vorbildlichen und vornehmen Charakter, sein biederes und leutseliges Wesen sich ein bleibendes Denkmal in ihren Herzen gesetzt hat.  
Dr. Runter, Weiden.

# Ärztekammer Bayern und Landesstelle Bayern der KDD

## Leichenschau

Nachstehend gebe ich Kenntnis von einer Verfügung eines bayerischen Bezirksamtes in der Frage der Leichenschau:

„Ein Vorfall der letzten Zeit gibt Anlaß, im Benehmen mit dem Staatlichen Gesundheitsamt . . . auf folgendes hinzuweisen: § 8 Abs. 3 der oberpolizeilichen Vorschriften vom 20. November 1885 über die Leichenschau schreibt vor: Bis zur Ankunft des Leichenschauers ist die Leiche in unveränderter Lage mit unverhülltem Gesicht und frei von beengender Kleidung zu lassen.“

Zur Ermittlung etwaiger Verbrechen und bei der erhöhten Bedeutung einer möglichst genauen Erfassung der Todesursachen, insbesondere in Fällen, in denen eine ärztliche Behandlung nicht vorausgegangen war, ist die Besichtigung der ganzen Leiche und die Beachtung der vorstehenden Bestimmungen eine unumgängliche Notwendigkeit. Bei einigermaßen gutem Willen und entsprechender Einsicht der Angehörigen läßt sich die erste Leichenschau innerhalb der vorgeschriebenen Zeit durchaus reibungslos und ohne Verletzung der Pietät durchführen.

Die Einhaltung dieser Vorschriften ist zu überwachen.

Bei Zuwiderhandlungen müßte unter Umständen Strafanzeige erfolgen.

Die Leichenfrauen und andere mit dem Ankleiden der Leichen befaßten Personen in der Gemeinde sind hiervon gegen Unterschrift zu verständigen.“

München, 31. März 1938.

Dr. Klipp.

## Entstörung von Röntgen- und anderen Apparaten

Verschiedene Beschwerden beweisen die Tatsache, daß viele Ärzte Röntgen-, Diathermie-, Kurzwellen- und andere elektrische Apparate in Betrieb haben, die nicht mit entsprechenden Entstörungsvorrichtungen versehen sind. Besonders Diathermie-Apparate und medikomechanische Übungsapparate stören erfahrungsgemäß am meisten. Mädelne Röntgen-Apparate verursachen überhaupt keine Rumbfunkstörung, weil sie von vorneherein die technische Gewähr hierfür mitbringen.

Genau so wie bei den Röntgen-Apparaten muß also auch bei anderen für die Zukunft von der betreffenden Firma die Sicherung der Entstörung gewährleistet werden. — Die größten Schwierigkeiten machen die Diathermie-Apparate. Am billigsten läßt sich eine Folienabschirmgitterung des ganzen Behandlungsraumes für Diathermie ausführen. Die vielfachen Störungen sind aber hauptsächlich darauf zurückzuführen, daß heute noch von den Ärzten eine Reihe von unbrauchbaren, den modernen technischen Anforderungen nicht mehr gerecht werdenden Röntgen- und Diathermie-Apparaten verwendet wird.

Ich bin der Anschauung, daß diese Apparate auch therapeutisch nicht mehr das erzielen, was sie sollen, und daß daher für Leistungen dieser Art nicht mehr die entsprechenden Anzahlungen der Gebührenordnung erfolgen können.

Daß die vielen mit Funkenbildung arbeitenden Apparate der Heilpraktiker und Heilmagnetseure sowie die zunehmende Licht-

reklame mit Quecksilberdampflampen, mit Gleichrichtern und Unterbrechern den Rundsunk viel mehr stören als ärztliche Apparate, muß hervorgehoben werden, um bei entsprechenden Klagen als Hinweis angeführt werden zu können.

Ich bitte, dafür Sorge tragen zu wollen, daß entsprechend obigen Ausführungen eine Verbesserung erfolgt.

München, 31. März 1938.

Dr. Klipp.

### Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen der DAS

Auf Grund der Richtlinien über die Mitgliedschaft zur DAS wird Mitgliedern bei Erwerbsunfähigkeit eine zusätzliche Unterstützung gewährt, wenn außer den sachlichen Voraussetzungen auch ein Nachweis über die tatsächliche Erwerbsunfähigkeit beigebracht wird.

Anträge auf Krankenunterstützung werden seitens der Dienststelle der DAS meistens entgegengenommen, wenn bei Antragstellung eine Bescheinigung der Krankenkasse vorgelegt wird. Diese Bescheinigung wird nach Einsichtnahme der Mitglieder wieder ausgehändigt. Als Bescheinigungen dieser Art werden auch die Krankengeldanweisungen bzw. Krankmeldungen, die durch Kassenärzte ausgestellt sind, anerkannt. Ebenso natürlich Bestätigungen, die unmittelbar von der Krankenkasse selbst erstellt sind. Auf diese Weise erübrigen sich Doppel-Bescheinigungen für DAS-Mitglieder.

München, 31. März 1938.

Dr. Klipp.

### Zugänge vom 28. Februar bis 12. März 1938:

- Bauer Artur, Med.-Prakt., Würzburg, Kürschnerhof 13, S. 15. 2. 38; AeBD. Mainfranken-Mitte;
- Birneser Heinrich, Dr. med., Pasing, Bahnhofstr. 1/1, 3. 1. 2. 38 München; AeBD. München-Land;
- Cnopf Julius, Dr. med., Kassenarzt, Bad Reichenhall, Liebigstr. 3, 3. 10. 2. 38 München; AeBD. Traunstein u. Umg.;
- Debarde Josef, appr. Arzt, Pfaffenhofen, Städt. Krankenhaus, Ass.-Arzt, 3. 1. 2. 38 München; AeBD. München-Land;
- Denninger Hans, Med.-Prakt., Aub, Mfr., bei Dr. Braun; 3. 1. 2. 38 Obernburg; AeBD. Mainfranken-Mitte;
- Dietlein Hans, Med.-Prakt., Kuzenberg, Heil- und Pflegeanstalt, S. 21. 1. 38; AeBD. Oberfranken;
- Drentweit Wilhelm, Med.-Prakt., Augsburg B 134b, S. 4. 2. 38; AeBD. Augsburg;
- Engelein Stiebrich, Dr. med., Erlangen, Unio.-Hautklinik, Dol.-Arzt, 3. 31. 12. 37 Hamburg; AeBD. Erlangen;
- Fontaine Hans, Dr. med., Ingolstadt, hauptamtl. Vertr.-Arzt der LDA, 3. 15. 1. 38 Oberhausen; AeBD. München-Land;
- Frank Hermann, Dr. med., Erlangen, Unio.-Frauenklinik, Dol.-Arzt, 3. Mitte Nov. 37 München; AeBD. Erlangen-Fürth;
- Friedrich Gertraud, Dr. med., Würzburg, Unio.-Frauenklinik, 3. 1. 2. 38 Leipzig; AeBD. Mainfranken-Mitte;
- Fuchs Ernst, Dr. med., Wolnzach, Obb., bei Dr. Gäh, 3. 1. 2. 38 Ludwigshafen, St.-Marien-Krankenhaus; AeBD. München-Land;
- Gahbauer Alfred, Dr. med., Regensburg, Ass.-Arzt am Coangel. Krankenhaus, 3. 1. 2. 38 Staffurt; AeBD. Oberpfalz;
- Gerhart Karl Ernst, appr. Arzt, Würzburg, Simon-Breu-Str. 8, 3. 1. 1. 38 Berlin; AeBD. Mainfranken-Mitte;
- Hage Herbert, Dr. med., Kemnath, bei Dr. Schuster, 3. 5. 1. 38 München, B. 19. 12. 37; AeBD. Oberpfalz;
- Hein Berthold, Med.-Prakt., Höchststadt, Bayern, 3. 1. 1. 38 Hannover; AeBD. Oberfranken;
- Hohenberger Ernst, Med.-Prakt., Bamberg, Städt. Krankenhaus, S. 24. 1. 38; AeBD. Oberfranken;

- Hugel Hans, appr. Arzt, Oberstbarj, bei Dr. Knöchel, 3. 1. 1. 38 München, Schwanthalerstraße; AeBD. Allgäu;
- Hundrigger Hermann, Dr. med., Fürth, Staall. Gesundheitsamt, Hilfsarzt, 3. 1. 1. 38 Hamburg; AeBD. Erlangen-Fürth;
- Hübshmann Heinz, Med.-Prakt., Augsburg, Schwibbogenplatz 2, S. 21. 2. 38; AeBD. Augsburg;
- Kaltwasser Josef, Dr. med., Regensburg, Gabelsbergerstr. 2, 3. 15. 2. 38 München; AeBD. Oberpfalz;
- Kammerer Fritz, Med.-Prakt., Fürth, Städt. Krankenhaus, S. 5. 2. 38; AeBD. Erlangen-Fürth;
- Kappl Rubalf, Dr. med., Inzell, Obb., Ass.-Arzt am Krankenhaus, 3. 1. 3. 38 München, Handstr. 10/3; AeBD. Traunstein u. U.;
- Kaller Franz, Dr. med., Rottach, Seestr. 50, SA-Lager, 3. Bad Gadesberg; AeBD. Walfratshausen u. Umg.;
- Leuffer Max, Dr. med., Bad Kissingen, Theresienstr. 5, zur Zeit ohne ärztliche Tätigkeit, 3. 13. 2. 38 Frankfurt a. M.; AeBD. Mainfranken-Ost;
- Leubgens Hermann, Dr. med., Würzburg, Hindenburgstr. 20, Dol.-Arzt, 3. 15. 1. 38 Oberhausen; AeBD. Mainfranken-Mitte;
- Menges Jakob, Dr. med. et phil., Stubienrat, Günzburg, Markgrafsweg 20, S. 2. 2. 38; AeBD. Memmingen u. Umg.;
- Meyer Herbert, appr. Arzt, Erlangen, Unio.-Frauenklinik, 3. 15. 1. 38 Bremen; AeBD. Erlangen-Fürth;
- Mischler Hermann, Med.-Prakt., Memmingen, Städt. Krankhs., S. 14. 2. 38; AeBD. Memmingen u. Umg.;
- Möller Hans, appr. Arzt, Würzburg, Juliuspromenade 64, Vertreter bei Dr. Berggrath, 3. 10. 2. 38 Marburg; AeBD. Mainfranken-Mitte;
- Niedermeier Theodor, Med.-Prakt., Würzburg, Wöllergasse 1/2, S. 8. 1. 38; AeBD. Mainfranken-Mitte;
- Nietzen Herbert, appr. Arzt, Würzburg, Sächslinstr. 15, 3. 15. 2. 38 Darmstadt; AeBD. Mainfranken-Mitte;
- Oechsner Martin, Med.-Prakt., Würzburg, Luitpalkrankenhaus, 3. Mitte Febr. 38 München; AeBD. Mainfranken-Mitte;
- Poller Maria, Dr. med., Würzburg, Martin-Luther-Str. 2, ohne ärztliche Tätigkeit, S. 24. 1. 38; AeBD. Mainfranken-Mitte;
- Renninger Karl, Dr. med., Wasserburg, Ass.-Arzt bei Dr. Pölein, Dr. Pölein, 3. 1. 2. 38 München; AeBD. Rosenheim u. Umg.;
- Rieß Wolfgang, appr. Arzt, Würzburg, Grünwaldstr. 6, Ass.-Arzt an der Unio.-Hautklinik, S. 18. 2. 38; AeBD. Mainfranken-Mitte;
- Schmalzl Alais, Med.-Prakt., Landsberg a. L., Städt. Krankenhaus, 3. 7. 1. 38 München; AeBD. Schongau u. Umg.;
- Schmidhuber Barbara, Dr. med., Kassenarzt, Dillingen a. d. D., prakt. Aerzlin, 3. 20. 12. 37 Mallwischken; AeBD. Mittel- und Nardschw.;
- Schmig Reinhard, Dr. med., Ober-Med.-Rat i. R., Staruberg, Schloßberg 4, S. 12. 2. 38; AeBD. Wolfratshausen u. Umg.;
- Seiffert Hanspeter, Dr. med., Utting a. Ammersee, Haus 197, 3. 1. 1. 38 Westerland-Sylt; AeBD. Schongau u. Umg.;
- Seiß Rudolf, Dr. med., Hohenschäftlarn, 3. 25. 11. 37 München; AeBD. Wolfratshausen u. Umg.;
- Sigel Otto, Dr. med., Sellingen a. M., Ass.-Arzt bei Dr. Brand, 3. 1. 12. 37 Stuttgart; AeBD. Mainfranken-West;
- Sparn Elje, Dr. med., Pasing, Amalienstr. 10/2, zur Zeit ohne ärztliche Tätigkeit, 3. 1. 2. 38 München; AeBD. München-Land;
- Stadter Hans, Med.-Prakt., Schongau, Bezirkskrankenhaus, S. 27. 1. 38; AeBD. Schongau u. Umg.;
- Weißmann Georg, Med.-Prakt., Erlangen, Bismarckstr. 38, S. 10. 12. 37; AeBD. Erlangen-Fürth;



## HEPATICUM-SAUER

gegen die Erkrankung der Leber- und Gallenwege

Bestandteile: Bold., Agrim., Menh., Chelid., Leperi.

Eigenschaften: Stark gallentreibend, lösend. Rasche Beseitigung der Schmerzen und Druckbeschwerden, erstaunlich schneller und beschwerde- loser Abgang der Konkrementen, Steigerung der Eplust.

Indikationen: Icterus, Cholecystitis, Cholelithiasis, Zirkulationsstörungen und Stauungserscheinungen in der Leber.

Preis

Kleinpäckg. RM. **1.35**

Großpäckung RM. **4.—**

Literatur und Proben gratis.

**Bayr. Divinalwerk** chemisch-pharm. Fabrikate **Bad Reichenhall.**

# Ärztekammer München und Landesstelle München der KVD

## Bezirk: Die Stadt München

Die Kriminalpolizeistelle München gibt bekannt:

### a) Warnung:

„Der betäubungsmittelsüchtige kaufm. Angestellte Roman Lobinger, geb. 13. Februar 1898 in München, hat Ende des Jahres 1937 eine größere Anzahl von Rezepten verfälscht, indem er die ursprünglich verordnete Arznei auf den Rezepten oustradierte und durch Opiole ersetzte. Am 10. Dezember 1937 wurde gegen ihn gemäß § 126 a StP.O. einstweiliger Unterbringungsbesehl erlassen, der am 4. März 1938 aufgehoben wurde.

Da mit großer Wahrscheinlichkeit anzunehmen ist, daß Lobinger wieder rückfällig wird, werden die Herren Ärzte gebeten, bei Ausstellung von Rezepten für Lobinger größte Sorgfalt walten zu lassen und die Rezepte tunlichst mit Tinte zu schreiben.“

### li) Verordnung von betäubungsmittelhaltigen Arzneien:

Die Ärzte werden in ihrem eigenen Interesse gebeten, bei der Ausstellung von Rezepten für betäubungsmittelhaltige Arzneien in jedem Falle — auch auf Kronkenscheine ohne entsprechenden Vordruck — die Wohnung des Kranken anzugeben. Desgleichen muß in jedem Fall eine Gebrauchsanweisung vom Arzt aufgeschrieben werden. Der Apotheker darf die Gebrauchsanweisung nicht selbst hinzufügen, muß vielmehr die Ausführung des Rezeptes ablehnen.

### Krankenscheine:

Bei der Revision einer Krankenkasse durch die Landesversicherungsonstalt wurde beanstandet, daß ein großer Teil von Stück A des Kronkenscheines nicht an die Kasse zurückgeleitet wird und beim Arzt liegenbleibt. Dadurch werde der Kasse die Geltendmachung von Erfolgsansprüchen bei Betriebs- und Verkehrsunfällen sehr erschwert bzw. unmöglich gemacht. Die Kassenärzte werden daher gebeten, soweit sie die Einsendung der Kronkenscheine an die Kasse selbst übernehmen, den Teil A dieser Krankenscheine sofort zurückzuleiten.

### Abrechnung I/1938:

Die Abgabe der Listen erfolgt in der Zeit vom 1. bis 8. April 1938 bei der KVD Landesstelle München, Briener Straße 11 (Haus der Deutschen Ärzte).

Die Abrechnungskarten aus dem 4. Vierteljahr 1937 können dort in der Zeit vom 1. bis 8. April 1938 abgeholt werden.  
J. A.: Dr. Balzer.

### Vertretung während der Ableistung von Militärdienst

Bei der Einberufung von Ärzten zum Militärdienst anlässlich der Ereignisse im deutschen Österreich hat eine Anzahl von Nachbarärzten oder Fachkollegen unangefordert und kostenlos die Vertretung der einberufenen Ärzte übernommen. Ich spreche hiermit all diesen Ärzten meinen Dank und meine Anerkennung aus und verbinde damit die Hoffnung, daß alle Vertretungen aus diesem Anlaß in gleicher Weise geregelt werden. Etwa auftretende Schwierigkeiten bitte ich, mir zur Kenntnis zu bringen. Dr. Lorenzer.

Es wird allen in München tätigen Ärzten wiederholt zur Pflicht gemacht, jede Veränderung im Anstellungsverhältnis bzw. Tätigkeitsbereich, Wohnungswechsel, Erhalt der ärztlichen Bestätigung, Fachzonenanerkennung, Verehelichung usw. umgehend bekanntzugeben. Im allgemeinen muß ferner darauf hingewiesen werden, bei Ausfüllung der entsprechenden Melde-Fragebögen ganz besonders durch reifliche Beantwortung aller vorgesehenen Fragen und gut leserliche Schrift die umfangreiche Arbeit im Meldewesen der Ärztekammer München zu unterstützen.  
Dr. Lorenzer.

### Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst am Sonntag, dem 3. April 1938 (Sonntag vorm. 8 Uhr bis Montag vorm. 8 Uhr)

Stadtbez. 1, 2, 3, 4, 12, 13: Dr. Ludwig Ruesf, Herzog-Rudolf-Str. 47, Tel. 20628;

Stadtbez. 9, 10, 11: Dr. Franz Solfrank, Fraunhoferstr. 41, Tel. 296909;

Stadtbez. 5, 6, 7, 8, 21: Dr. Hermann Dingfelder, Schönfeldstraße 8, Tel. 23310;

Stadtbez. 14, 15, 29: Dr. Michael Porzhan, Preysingstr. 35, Tel. 44019;

Stadtbez. 16, 17, 18: Dr. Rudolf Kupffender, Ohlmüllerstr. Nr. 18, Tel. 297600;

Stadtbez. 19, 20, 24, 25: Dr. Michael Fischer, Plinganserstraße 142b, Tel. 72497;

Stadtbez. 23, 28: Dr. Martha Dahlke, Hengelerstr. 9, Tel. Nr. 63043;

Stadtbez. 22, 26, 27: Dr. Hans Oswald, Leopoldstr. 79, Tel. 35684;

Stadtbez. 30, 31, 32: Dr. Friedrich Fliedner, Kölblstr. 11, Tel. 42115.

Zahnärztlicher Sonntagsdienst am 3. April 1938

Mitte-Nord: Dr. Martin Steinbach, Jofingerstr. 1;

Mitte-Süd: Dr. Walter Gering, Maximilianstr. 33, T. 24088;

Ost: Dr. Josef Schletter, Schlarstr. 12, Tel. 64563;

Nord: Dr. Gustav Haase, Marienplatz 22, Tel. 21821;

Nord-West: Dr. Hugo Kleinmann, Wilhelmstr. 1, T. 30684;

Süd u. West: Dr. Michael Hjerl, Theresienhöhe 10, T. 58521.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst am Sonntag, dem 10. April 1938 (Sonntag vorm. 8 Uhr bis Montag vorm. 8 Uhr)

Stadtbez. 1, 2, 3, 4, 12, 13: Dr. Erwin Schickhardt, Herrstraße 25, Tel. 22775;

Stadtbez. 9, 10, 11: Dr. Philipp Strehle, Lindwurmstr. 56, Tel. 73898;

Stadtbez. 5, 6, 7, 8, 21: Dr. Oskar Kramer, Dachauer Str. Nr. 94a, Tel. 50538;

Stadtbez. 14, 15, 29: Dr. Franz Schöner, Johannispl. 14, Tel. 40106;

Stadtbez. 16, 17, 18: Dr. Rudolf Lammert, Horst-Wessel-Platz 1, Tel. 492045;

Stadtbez. 19, 20, 24, 25: Dr. Hermann Heimer, Plinganserstraße 34, Tel. 74526;

Stadtbez. 23, 28: Dr. Siegfried Gayer, von-Goebel-Platz 6, Tel. 62408;

Stadtbez. 22, 26, 27: Dr. Elisabeth Pauli, Trautenwolfstr. 3, Tel. 31856;

Stadtbez. 30, 31, 32: Dr. Wilhelm Freund, Rosenheimer Str. Nr. 177, Tel. 45166.

Zahnärztlicher Sonntagsdienst am 10. April 1938

Mitte-Nord: Dr. Gottfried Stoll, Rosenheimer Straße 59, Tel. 40086;

Mitte-Süd: Dr. Hermann Gerstner, Residenzstr. 25, T. 23445;

Ost: Dr. Hilde Walsch-Wurm, Löfflstr. 1, Tel. 63634;

Nord: Dr. Otto Henke, Särbergroben 31;

Nord-West: Dr. Herbert Knöbl, Römerstr. 21, Tel. 360591;

Süd u. West: Dr. Oskar Hager, Werdenfelsstr. 12, T. 73263.  
J. A.: Dr. Balzer.

SiO<sub>2</sub>

Sklerosol  
DR. KOBBE

bei  
Arteriosklerose  
Hypertonie  
Rheuma  
Gicht

Siozwo  
Salbe  
Puder

bei Ekzemen  
Flechten  
Hauterkrankungen  
aller Art.  
Säuglingspflege.

Juckreiz- und  
Schmerz lindernd

Hersteller:  
F. Blumhoffer

Nachfolger

Köln 18

GEGR. 1864

SiO<sub>2</sub>

## Organisations-Verzeichnis der Münchener Ärztedienststellen

Ärztekammer München  
KDD Landesstelle München

Beide umfassen den Bezirk der Stadt München.

Geschäftsstelle: München, Haus der Deutschen Ärzte,  
Brienner Straße 11, Fernsprechen Nr. 58486.

Geschäftszeit: Montag mit Freitag 7.45—16.15 Uhr,  
Samstag 7.45—12.30 Uhr.

Leiter der Ärztekammer München und Amts-  
leiter der KDD Landesstelle München: Dr. med. R. Lorenzer.  
Stellvertreter für beide Dienststellen: Dr.  
med. A. Hengge.

Sprechzeit der Amtsleiter: Täglich 10.30—11.30 Uhr.

Geschäftsführende Ärzte: Dr. med. A. Kallenber-  
ger, Dr. med. P. Balzer.

Sprechzeit der geschäftsf. Ärzte: Täglich 11.30—13 Uhr.

Zulassungsausschuß b. d. KDD Landesstelle München:

Vorsitzender: Dr. med. Peter Balzer.

Stellvertreter: Dr. med. Friedrich Fischer.

Beisitzer: Dr. med. Josef Petermann, Dr. med. Friedrich Fischer.

Stellv. Beisitzer: Dr. med. Alex Wallnauer, Dr. med. Helmuth Koch-  
brunner, Dr. med. Heinrich Maier, Dr. med. Hermann Benzl,  
Dr. med. Walter Meyer.

Arztregister der KDD Landesstelle München,

Brienner Straße 11. Amtsleiter: Dr. med. R. Lorenzer.

Ärztliches Bezirksgericht München bei der Ärz-  
tekammer München, Brienner Straße 11 (Eine Kammer):

Vorsitzender: Rechtsanwalt Dr. jur. Hoffelder.

Stellv. Vorsitzender: Rechtsanwalt Dr. jur. Leitmeyer.

Beisitzer: Geh. San.-Rat Dr. med. Karl Schindler, Dr. med. Theo-  
dar Becker.

Stellv. Beisitzer: Dr. med. Wilh. Erh. Fischer, Dr. med. Alfred  
v. Hilger.

Gutachterstelle für Schwangerschaftsunter-  
brechung und Unfruchtbarmachung aus gesund-  
heitlichen Gründen bei der Ärztekammer München: Leiter:  
Dr. med. Hans Stadler.

Geschäftsstelle: Karlstraße 21 im Haus der Reichsärztekammer.

Die vorstehenden Dienststellen der Ärztekammer München und  
Kassenärztlichen Vereinigung Deutschlands, Landesstelle München,  
umfassen den Bezirk der Stadt München.

Für alle Ärzte Münchens sind nur die Anordnungen der Ärz-  
tekammer München bzw. der KDD Landesstelle München verbindlich.  
Die öffentlichen Bekanntmachungen der Ärztekammer München und  
KDD Landesstelle München erfolgen in Zukunft im „Arzteblatt für  
Bayern“ immer an dieser Stelle; Bekanntmachungen besonderer Art  
werden nach wie vor durch Rundschreiben erfolgen.

Ich darf erwarten, daß die Ärzte Münchens den allgemeinen  
Ausführungen über Gesundheitspolitik und Gesundheitsführung die  
nötige Beachtung schenken. Wünsche, auch positive sachliche Kritik  
nehme ich dankbar entgegen.

Heil Hitler!

Dr. Lorenzer.

Ärztlicher Verein München e. V.

Militärärztliche Gesellschaft München und Wissenschaftliche Gesell-  
schaft der deutschen Ärzte des öffentlichen Gesundheitswesens.

Gemeinsame Sitzung am Mittwoch, dem 6. April  
1938, abends 8.15 Uhr, im großen Hörsaal des Medizinisch-klini-  
schen Instituts, Siemensstraße 1a (Fernruf 52181).

Herr Mikorey: „Neue Heilverfahren in der Psychiatrie.“

Limmer. Ohwald. Broemser.

Zur Aufnahme als ordentliche Mitglieder in den Ärztlichen  
Verein vorgeschlagen: Frau Dr. Ilse Egger von den Herren Boehm  
und Selling und Herr Oberarzt Dr. Max Mikorey von den Herren  
Broemser und Selling.

## Sanitätsverband München, Thalkirchner Straße 6

Zur Aufnahme gemeldet vom  
21. 2. mit 6. 3. 1938.

1. Ammann Marianne, Geschäftsführerskind, Viktoriastr. 16/2
2. Andrea Johanna, Gastw., Schäfflerstr. 6/0
3. Bina Emmy, Friseurin, Gabelbergerstr. 54
4. Binder Ernst, Kunsthandlung, Asgardstr. 17
5. Biedl Arthur, Malermeister, Weiss-  
burger Str. 38
6. Besch Florian, Kunstmaler, Herzogstr. 31
7. Buchner Josef, Steindruckerei, Barer  
Straße 48/0
8. Bühler Sofie, Angestellte, Rosent-  
heimer Str. 147
9. Dreher Mathias, Fuhrunternehmer,  
Orleansstr. 59
10. Em-erat Celia, Kioskinhaberin,  
Hermann-Lingg-Str. 4/2
11. Ender Th., Schneiderin, Coulmierspl. 1/3
12. Esal Annemarie, Hauslodler, Ansbacher  
Straße 5/0
13. Gebele Erika, Geschäftsteilhaberin,  
Sebastiansplatz 2
14. Gradl Julie, Geschäftsteilhaberin,  
Mellingstr. 4/2
15. Hansel Ludwig, Kraftwagenführer,  
Berchemstr. 13/0
16. Harmle Elisabeth, Friseurgattin, Hoch-  
brückenstr. 4/0
17. Karr Johanna, Hauslodler, Aventinstr. 3/0
18. März Elisabeth, Hauslodler, Lutzstr. 116/2
19. Neuhäfer Phil., Kaufm., Wilhelmstr. 8/4
20. Oberfrank Berla, ohne Berufsangabe,  
Augustenstr. 72
21. Ollarsdorf Fritz, Terrazzogeschäft,  
Wendelsteinstr. 6/1
22. Ostermeyr Betty, ohne Berufsangabe,  
Bismarckstr. 1/3
23. Ott Hedwig, Oberwachtmeisters-Ehefrau,  
St.-Paul-Str. 9/4
24. Pinzl Jos., Hausl., Freisinger Landstraße
25. Raml Dorolhea, Hauslodler, Asansstr. 1/1
26. Scheller Käthe, Bildhauergattin,  
Amalienstraße 33
27. Schlenstedt Caroline, Hauslodler,  
Parkstr. 1a/3
28. Schmid Hans, Fuhrunternehmer, Neu-  
reuther Str. 29
29. Sommer Juliane, ohne Berufsangabe,  
Naupfasser 30
30. Steindmüller Maria, Elektrotechniker-  
Ehefrau, Detsenhöfener Straße
31. Stetzel Franziska, Kaufmannsehefrau,  
Marlin-Greif-Str. 2
32. Sternöcker Benedikt, Kohlenhändler,  
Schleißheimer Straße
33. Uebelacker Jakob, Kaufmann, Augusten-  
straße 13
34. Weidherr Anny, Kaufmannsehefrau,  
Hadenstr. 14/2
35. Weichenroder Hans, Autodroschken-  
besitzer, Görrsstr. 45
36. Willburth Anna, ohne Berufsangabe,  
Valleysstr. 7/3
37. Zenkel Frieda, Feinmechanikersehefrau,  
Theresienstr. 34/1
38. Zierhut Rosa, ohne Berufsangabe,  
Wilhelmstr. 8/4

Licht-  
Dampf-  
Wechselstrom-

Bäder

Pistyan-Schlamm-  
Packungen

Hans-Sachs-Bad

Hans-Sachs-Straße 14

Alle Krankenkassen

Beilagenhinweis:

Dieser Ausgabe liegen 3 Prospekte  
bei, und zwar:

1. „Samnablen“ der Dr. R.  
u. Dr. O. Weils Arzneimittelfabrik  
GmbH., Frankfurt o. M. — 2. Ein  
Prospekt der AG. für medizinische  
Produkte, Berlin. — 3. Ein Pro-  
spekt der Firma Dr. Geißler & Co.,  
Essen.

## Amtsblatt der Ärztekammer und KVD, Landesstelle Bayern und der Ärztekammer und KVD, Landesstelle München

Verlag: J. S. Lehmann, München 15, Paul Henje-Straße 26, Fernsprechnummer 54691. — Bezugspreis jährlich RM 3.—  
(einschl. Postgeld), Einzelheft RM —.40, — Postcheckkonto München Nr. 129. — Hauptschriftleiter: Dr. H. Unger, Stellvertreter:  
Dr. K. W. Kondagne, beide Berlin SW 19, Lindenstraße 44, Fernsprecher: 174881. — Beauftragte Anzeigenverwaltung:  
Waibel & Co., München.

### Inhalt:

Zum 20. April . . . . .	159	Tagesgeschichtliche Notizen . . . . .	164
Kinderfreiplätze für unsere österreichischen Volksgenossen. . . . .	160	Ärztekammer Bayern und Landesstelle Bayern der KVD . . . . .	164
Beitrag zur Frage der Abtreibungsbekämpfung. . . . .	160	Ärztekammer München und Landesstelle München der KVD . . . . .	166
Der Krankenschein . . . . .	161		

## Zum 20. April

„Ist je ein Sterblicher so geliebt worden wie Sie, mein Führer? War je ein Glaube so stark wie der an Ihre Mission?“ sagte Hermann Göring am Schluß der denkwürdigen Reichstagsitzung vom 18. März 1938.

Wir haben alle die Wucht dieser Feststellung empfunden. Was wir ahnen, fühlen und wissen, ist in Worte gekleidet worden.

Das feierliche Gelöbnis mit inbrünstiger Bitte wiederholen wir heute Tag um Tag:

„Was immer Sie verlangen, mein Führer, das leisten wir. Was aber immer wir zu leisten vermögen, es löscht niemals unsere Dankeschuld. Der Allmächtige erhalte Sie uns in Kraft und Gesundheit.“

„Heil für ewig und immer dem heißgeliebten Führer, der uns das Leben erst wieder lebenswert gemacht hat.“

Heil Hitler!

Dr. Klipp.

# Meine Parteigenossen, Berufskameraden und Berufskameradinnen!

Der Aufruf der Ärztekammer Bayern zur Spende von Kinderfreiplätzen für unsere österreichischen Volksgenossen in bayerischen Arztfamilien hat folgendes Ergebnis gehabt. Es sind bis jetzt

1003 Freiplätze zur Verfügung gestellt und RM. 25000. — an Spenden gegeben worden.

Wir bayerischen Ärzte haben damit eine Dankeschuld und eine stolze Pflicht erfüllt.

Heil Hitler!

Dr. Klipp.

**„Numerum liberorum finire aut quemquam ex agnatis necare flagitium habetur. Plusque ibi boni mores valent quam alibi bonae leges.“**

**„Der Kinderzahl eine Schranke zu setzen oder ein weiter Kommendes zu töten, gilt als eine verruchte Tat. Und gute Sitten haben dort (in Deutschland) wirksamere Kraft, als anderswo gute Gesetze“ (Tac. Germ. XIX).**

Ein junges Mädchen tritt mit roten Wangen und glänzenden Augen zum Arzt ins Sprechzimmer und stammelt auf die Frage: „Na, wo fehlt es?“ ungefähr folgendes: „Bei mir ist seit . . . ausgeblieben.“ Der Arzt macht seine Feststellung, und nun fängt das junge Ding zu weinen an, schluchzt herzzerreißend: „Herr Doktor, das ist unmöglich — das darf nicht sein — mein ganzes Lebensglück ist zerstört — wenn meine Mutter das erfährt — denken Sie doch an die Stellung meines Vaters — um Gotteswillen, helfen Sie mir doch — Sie können es ja.“ Der Arzt ist erschüttert, nicht allein über diesen Ausbruch, sondern über einen Schicksalssweg, der sich hier möglicherweise vor ihm auftut, — bleibt bei einer Ablehnung der „Hilfe“, die das Mädchen von ihm erbittet, erbleicht, vielleicht mit hochgehobenen Händen, vielleicht am Boden kniend, seine Kniee umringend und herzzerreißend um Hilfe flehend. Der Arzt lehnt ab, er muß ablehnen. —

In einem anderen Falle kommt ein Mann und erklärt sachlich und klar: „Ich habe . . . und seit dem . . . ist . . . ausgeblieben. Herr Doktor, was könnte man da machen? Geben Sie mir bitte etwas Gutes — ich zahle alles — es erfährt auch niemand etwas davon — da können Sie Gift darauf nehmen.“

Ein anderer erklärt: „Ich bin verlobt und kann noch nicht heiraten, und nun ist das passiert. — Es ist unmöglich — tun Sie es bitte meiner Braut zuliebe — Sie kennen sie doch — tun Sie es dem armen Vater zuliebe!“

Oder: „ . . . ich will doch jetzt heiraten, und meine Braut würde sofort zurücktreten, wenn sie erfährt, daß eine andere . . .“

Eine Frau mit einem kleinen Kind auf dem Arm klagt, daß sie schon wieder schwanger sei, und bittet, ihr doch etwas zu geben, daß sie dieses Mal nicht austragen müßte. Sie habe schon fünf Kinder, und der Mann verdiene doch nicht viel.

Wie dem auch sei, der Arzt bleibt in allen Fällen gleich hart und ablehnend und steht auf dem Standpunkt der Pflicht, die ihm durch sein Arzttum und durch seine Einstellung zur nationalsozialistischen Bevölkerungspolitik vorgezeichnet ist. Er lehnt jede sogenannte „Hilfe“ ab, und damit hat er seine Pflicht getan. Aber nicht ganz. Mit der Ablehnung des verbotenen Eingriffes ist es noch nicht getan.

Gewiß, es ist menschlich ungeheuer schwer erklären zu müssen: „Die Hilfe, die Sie von mir wollen, kann ich Ihnen nicht geben. Es ist verboten, eine Schwangerschaft ohne Grund zu unterbrechen, Gründe für die Unterbrechung, die mir sehr wohl bekannt sind, liegen bei Ihnen nicht vor. So leid es mir tut, ich kann und darf nichts machen.“

Mit dieser Klärung ist es nicht getan. Nun erst beginnt die Schwere der aus der Pflicht des Arztes geborenen Sorge um das Menschenkind, das da arm und unglücklich vor ihm steht, um einen deutschen Menschen, der Mutter werden soll. In diesem Augenblick ist es heilige Pflicht des Arztes, nur diesen einen Gedanken als Richtschnur seines Handelns zu sehen und zu erkennen und daraus Zeit und Worte zu finden, um einen Menschen, der todunglücklich um seine Hilfe ruft, aufzurichten, vielleicht sogar mit einem Lächeln des kommenden Glückes ausgestattet, wieder zu entlassen.

Ich weiß es ist viel, viel leichter geschrieben als getan. Die Verhältnisse, die man vorfindet, sind oft so erdrückend und so schwierig, daß für das Mädchen oder die Frau, die man wegschicken muß, kaum ein Weg zu sein scheint. Und doch, wie viele glückliche Mütter gibt es, die vielleicht auch einmal „im ersten Schreck“ zum Arzt gelaufen sind und um Hilfe gefleht haben, die heute mit strahlenden Augen ihr Kind auf dem Arm tragen, ja vielleicht mit Tränen der Dankbarkeit dem „Onkel Doktor“ ihr kleines immer und immer wieder zeigen, um zu beweisen, welche eine gute und glückliche Mutter dieses Kind heute besitzt.

Gerade an diesem Gedanken, an diesem heiligen Besitz des Kindes muß der Arzt anknüpfen, wenn seine Ablehnung eines verbotenen Eingriffes diese Frau oder dieses Mädchen nun endgültig auf den Boden zu drücken scheint.

Gar mancher Arzt hat sich so seine eigene Art zurecht gemacht, um solche Frauen auf den rechten Weg zu bringen und in ihnen die gesunde und natürliche Einstellung zum Kind, zu ihrem Kind wachzurufen.

Ich weiß einen Arzt, der solchen Frauen entgegenhält: „Nein, liebe Frau, heute nicht. Aber kommen Sie nach einem Jahr wieder und bringen Sie mir dann Ihr Kind und sagen Sie: „Herr Doktor, bringen Sie dieses Kind um!“ Und wenn nun gar ein liebes, frisches Kinderbildchen zur Stelle ist und der Frau, der werdenden Mutter entgegenstrahlt, dann schwindet oft und oft all der Schmerz und die Betrübniß über das eingetretene Ereignis und es erwacht die natürliche und gesunde Freude: Die Vorstellung des eigenen Kindes, das die Mutter unter dem Herzen trägt, das Blut vom Blut der Mutter ist, das Gesichtchen, die weichen, rosigen Backen, das kleine Näschen, die goldigen Fingerlein, die winzigen kleinen, flaumigen, weichen Härchen, und erst die Augen des Kindes, die schon nach wenigen Tagen oder Wochen der Mutter folgen, wohin sie auch geht, wenn sie ins Zimmer schleicht, während andere Menschen noch fremd sind. „Diese Augen willst du nicht sehen — — sollen sie dir nachgehen von einem Kind, das du einmal im Körbchen liegen haben solltest und das du heute auslöschst und vernichten möchtest?“

## Deutsche Ärzte verwendet die heimischen Heilpflanzen!

Es wird kaum eine Frau geben, die ihr mütterliches Empfinden unterdrücken kann und erklärt, ich wünsche, daß das Kind getötet wird.

Möchten auch andere Menschen, vor allem alle Ärzte, sich solche „sentimentale“ Vorstellungen machen, um immer und allezeit diesen heiligen Gefühlen unserer Mütter gerecht zu werden.

Selbst bei jungen Mädchen, die selbst noch nicht die unmittelbare Vorstellung eines eigenen Kindes haben, wird die natürliche Regung und Empfindung zu wecken sein und wird ein passendes Wort des beratenden Arztes seine Wirkung in der „Beurteilung der eigenen Lage“ nicht verfehlen.

Dies um so weniger, wenn der Arzt nunmehr es nicht mit solchen Wendungen geschehen sein lößt, sondern darüber hinaus offenkundig und einwandfrei sich bemüht, die vielleicht schwerste Frage: „Wie sage ich es meinen Eltern!“, zu klären und zu lösen. Es gibt bestimmt manchen Fall dieser Art, wo der Arzt sich unmittelbar mit den Eltern eines solchen Mädchens in Verbindung setzen kann. Wenn er es versteht, einer Mutter und einem Vater nicht bloß die unendlich große feilsche Rot eines „mißratenen“ Töchterleins vor Augen zu führen, sondern auch Mittel und Wege findet, um „aus dieser unglaublichen peinlichen Lage der angesehenen Familie“ einen Ausweg zu finden, so erntet er damit nicht bloß einen Dank, der ihn zum bewußten Nationalsozialisten stempelt, sondern er schafft damit aus vermeintlichem Unglück ein Glück, das man wirklich nur aus Kinderaugen lesen und in Mütterherzen finden kann.

Es ist heute erbgewunden, ledigen Müttern, die „ihren Zustand“ nun einmal gesellschaftlich kritischen Augen verbergen müssen, die Möglichkeit gegeben, in den vorbildlich ausgestatteten Heimen des Vereins „Lebensborn“ unterzukommen, dort lange Monate der Schwangerschaft zuzubringen, zu entbinden und ihr Kind in den ersten Lebenswochen und -monaten selbst zu betreuen. Und es ist merkwürdig, wie oft macht man die Erfahrung, daß dann, wenn das Kind geboren ist, mit einem Male Wege gefunden werden, ein Weg in eine schöne Zukunft für ein junges Paar und ein glückliches deutsches Kind.

Der Arzt darf sich nicht damit begnügen, daß er diese „gesellschaftlichen“ Schwierigkeiten aus dem Wege räumt, sondern für ihn spielt die weitere Sorge um die Schwangere, die werdende Mutter, nunmehr eine wichtige Rolle; gerade solche Mädchen und Frauen darf der Arzt nicht mehr aus der Hand geben, darf sie nicht mehr aus dem Auge verlieren.

Hat er selbst einmole den wahrscheinlichen Entbindungstermin festgestellt, dann wird er Rat und Tat wissen, um der Frau die Schwangerschaft mit ihrer Bürde zu erleichtern,

wird sie zum frühesten Zeitpunkt an die Beratungsstelle für Mutter und Kind verweisen, wird die Möglichkeiten einer finanziellen Unterstützung durch die Sozialversicherung oder NSD in Aussicht stellen, wird besorgt sein, für die schwere Stunde der Frau einen Platz ausfindig zu machen, wird sich vielleicht selbst umtun, um da oder dort ein Plätzchen zu finden, aber an eine Entbindungsanstalt zu verweisen, wird den Arbeitgeber oder noch besser dessen Frau bitten, auch ihrerseits alles zu tun, um der schwangeren Angestellten so lange als möglich eine gefahrlose und gesunde Beschäftigung zu halten, ihr verständnisvolles Entgegenkommen von seiten des Betriebes und der Betriebsgemeinschaft zu erwirken. Der Arzt kann auch einmal selbst an die Gemeindeverwaltung oder an andere öffentliche Stellen herantreten, um seinem Schützling — und als solchen muß der Arzt jede werdende Mutter betrachten — den Weg zu bahnen und zu ebnen.

Wenn gar noch die Frau Doktor einspringt, die vielleicht selbst Kinder geboren hat und auszieht, das warme Verständnis und Mitempfinden bekundet, das nur Frauen in diesen Sollen untereinander sich zu erweisen vermögen, dann werden zwei glückliche deutsche Herzen der Stunde entgegen schlagen, in der ein deutsches Kind dem deutschen Volke geschenkt wird. — — —

„Ja, wenn wir das auch noch alles machen sollten, wo kämen wir denn dann hin?“ So wird manch vielbeschäftigter Arzt sprechen und klagen.

Mein lieber Freund und Berufskamerad! Du sprichst vielleicht viel von Nationalsozialismus, bist vielleicht selbst hervorragender Führer einer Formation, redest selbst gewandt und überzeugend von den gesundheitsführerischen Aufgaben des Dritten Reiches und des heutigen deutschen Ärztestandes. Bedenke, der Weg einer Mutter geht über  $10 \times 4$  Wochen, geht durch eine Geburt und geht durch Wochen und Jahre einer oft aufopfernden Pflege eines Kindes.

Du mußt weiter wissen, daß der Kampf gegen die Abtreibung nicht durch Polizeimaßnahmen und Abortmeldungen allein mit Erfolg geführt werden kann, sondern daß er überflüssig werden muß und werden wird, wenn nicht bloß jede deutsche Frau ihre Pflicht tut, sondern auch jeder deutsche Arzt, und zwar als Berater und Betreuer der werdenden Mütter, als Freund und Kamerad der sogenannten „ungevollten“ und ledigen Schwangeren, wenn vor allem jeder deutsche Arzt ein aufrechter, aufrichtiger und vornehmer Verehrer und Propagandist der deutschen Mutter wird und ist.

Und das ist bestimmt kein Geheimnis und doch vielleicht das Geheimnis, das hinter den bevölkerungspolitischen Problemen steckt, die durch unsere Frauen und Mütter gelöst werden.

Dr. König.

## Der Krankenschein

Pg. Reininghaus, der Leiter des Reichsverbandes der Ortskrankenkassen, Landesgeschäftsstelle Südbayern, hat auf meine Bitte nachfolgenden Artikel zur Verfügung gestellt. Wir bayerischen Ärzte begrüßen es dankbar, daß ein im Krankenkassenwesen führender Mann, mit dem mich herzliche dienstliche Beziehungen seit der nationalsozialistischen Revolution verbinden, in unserem Ärzteblatt zu uns über akute Tagesfragen spricht.

Dieser Artikel soll der Anfang sein von Aufsätzen aus dem Arbeitsgebiet führender Krankenkassenbeamten und wird dazu beitragen, die guten Beziehungen zwischen Krankenkassen und Ärzteschaft zu vertiefen. Dr. Klipp.

Nach den zwingenden Vorschriften des § 187b RVO. hat der Versicherte vor der Inanspruchnahme der Kranken-

hilfe einen Krankenschein zu lösen. Die Gebühr dafür beträgt 25 Rpf. Nur in dringenden Fällen kann der Krankenschein nachher geholt werden, insbesondere bei Unfällen oder wenn wegen der mit der Abholung des Scheines verbundenen Umstände der Arzt nicht mehr rechtzeitig helfen könnte.

Es ist also Grundsatz, daß — mit Ausnahme von dringenden Fällen — der Versicherte den Arzt nur in Anspruch nehmen kann, wenn er im Besitze eines Krankenscheines ist. So einfach dies anscheinend ist, um so schwieriger gestaltet sich in Einzelfällen die Durchführung. Jeder Kassenarzt hat damit sicherlich schon seine unliebsamen Erfahrungen gemacht. Es gibt nämlich überall Versicherte, die sich nicht an Ordnung gewöhnen können. Auch dann, wenn die Kasse oder die Krankenschein-Ausgabestelle sich am Wohnort befindet, glauben manche Versicherte, sich ohne Krankenschein behandeln lassen zu können. Teils geschieht dies aus Bequem-

lichkeit, teils aus dem Bestreben heraus, die Krankenschein-gebühr zu ersparen. An der Aufklärung der Versicherten hat es in all den vergangenen Jahren bestimmt nicht gefehlt. Viele Kassen haben durch Bekanntmachungen in den Tageszeitungen, durch Aushang von Plakaten in den Kassenräumen, in den Krankenschein-Ausgabestellen, in den Betrieben und auch in den Warteräumen der Ärzte sowie durch Ausnahme entsprechender Bestimmungen in die Krankenordnung die erforderliche Aufklärung gegeben. So hat z. B. die Allgemeine Ortskrankenkasse München-Stadt in den Kassenräumen und auch in den Warteräumen der Ärzte ein wirkungsvolles Plakat folgenden Wortlauts anbringen lassen:

Kassenmitglied! Das Gesetz verpflichtet Dich, dem Behandelnden bei der ersten Inanspruchnahme den Krankenschein zu bringen. Nur in dringenden Fällen darfst Du ihn nachbringen. Ohne Gebührenmarke oder Freivermerk ist der Krankenschein ungültig. Die Moral verpflichtet Dich nicht minder, den Krankenschein zu erbringen. Der Arzt erhält ohne Krankenschein keine Gebühren trotz seiner Bemühungen zu Deinem Besten.

Die Landesgeschäftsstelle Südbayern des Reichsverbandes der Ortskrankenkassen hat zuletzt mit Rundschreiben vom 21. Februar 1938 die Allgemeinen Ortskrankenkassen eindringlich auf die Unzulänglichkeiten, die noch bezüglich der Ausstellung der Krankenscheine bestehen, aufmerksam gemacht und um Abhilfe ersucht. Das Rundschreiben lautet wie folgt:

Die Kassenärztliche Vereinigung Deutschlands — Landesstelle Bayern — hat darauf aufmerksam gemacht, daß in vielen Bezirken immer noch die Tatsache zu verzeichnen ist, daß die Mitglieder und die Familienangehörigen sich ohne Krankenschein in ärztliche Behandlung begeben. Sehr häufig wird auch von den Ärzten darüber geklagt, daß die Gebührenmarken fehlen. Es kommt sogar vor, daß Briefmarken an Stelle der Gebührenmarken aufgeklebt werden.

Wir bitten die Kassen, die Mitglieder durch geeignete Maßnahmen nochmals darüber aufzuklären, daß vor der Inanspruchnahme der ärztlichen Behandlung ein Krankenschein zu beschaffen ist. Ebenso bitten wir dafür Sorge zu tragen, daß bei der Ausstellung der Krankenscheine die Gebührenmarken aufgeklebt werden. Diejenigen Kassen, die auswärtige Krankenschein-Ausgabestellen unterhalten, müssen dafür Sorge tragen, daß diese Ausgabestellen stets Gebührenmarken vorrätig halten.

Weiter sind wir darauf aufmerksam gemacht worden, daß immer noch, und zwar besonders in Mittel- und Nordschwaben, alte Krankenscheine Verwendung finden. Die Kassen werden gebeten, die alten Krankenscheine restlos einzuziehen.

Es wird auch darüber geklagt, daß die Ausstellung von Krankenscheinen deshalb mit Schwierigkeiten verbunden ist, weil die Krankenschein-Ausgabestellen auf dem Lande häufig überhaupt nicht, in Städten öfter nur am Vormittag geöffnet sind. Mit Rücksicht darauf, daß Kassenmitglieder öfter recht weite Wege zurücklegen müssen, um überhaupt die Ausstellung eines Krankenscheines zu erreichen, bitten wir die Kassen, nach Möglichkeit dafür Sorge zu tragen, die Krankenschein-Ausgabestellen nicht nur vormittags, sondern auch nachmittags einige Stunden offen zu halten.

Wenn nun trotz aller Aufklärungen in einigen Bezirken immer noch die Tatsache besteht, daß eine größere Anzahl von Versicherten ohne Krankenschein zur Behandlung kommt, so wird das zum Teil sicherlich daran liegen, daß der Arzt hier und da Bedenken hat, die Behandlung in nicht dringenden Fällen abzulehnen und zuvor einen Krankenschein zu verlangen. Dann kommt es dazu, daß der Arzt auch trotz Aufforderung den Krankenschein nicht erhält und nun gezwungen ist, sich an die zuständige Krankenkasse unter Verwendung der bekannten vorgedruckten Postkarte wegen Ausstellung des Krankenscheins zu wenden. Soweit es sich um Einzelfälle handelt, wenn z. B. der Versicherte inzwischen verzogen ist, ist dagegen nichts einzuwenden. Die Kassen werden in solchen Einzelfällen den Kranken-

schein ausstellen und ihn dem Arzt übermitteln, obwohl dann an Beibringung der Gebührenmarke nicht zu denken, die Kasse also geschädigt ist. Die Kasse wird die Gebühr zu Stunden und nötigenfalls niederzuschlagen haben. Sie kann nicht etwa die Gebühr vom Arzt verlangen. Die Krankenscheingebühr gehört in das Rechtsverhältnis zwischen Krankenkasse und Versicherte und hat an und für sich mit der Tätigkeit des Arztes nichts zu tun. Wenn es sich indessen um gehäufte Fälle handelt, so kann der Arzt nicht verlangen, die Krankenscheine nachträglich zu erhalten. Dann ist er der Geschädigte, weil er für seine Tätigkeit keine Vergütung erhält. Aber auch die Krankenkasse kann durch das Verhalten des Arztes geschädigt werden, weil es vorkommen kann, daß einem Erkrankten Medikamente usw. verordnet werden, weil er angeblich Mitglied einer Krankenkasse ist, obwohl sich nachher herausstellt, daß die Angaben unrichtig gewesen sind und überhaupt kein Anspruch an die Kasse besteht. Der Arzt macht sich in solchen Fällen ersatzpflichtig, weil die geschädigte Kasse sich nicht an die Apotheke, wohl aber an den Arzt halten kann, der zu Unrecht die Medikamente auf Kosten der Kasse verordnet hat. Namentlich da, wo die Kasse oder eine Krankenschein-Ausgabestelle sich am Ort befindet, tut der Arzt gut daran, ohne Besürchten zu müssen, daß der Erkrankte zu einem anderen Arzt geht, wenn er vor der Behandlung den vorschriftsmäßigen Krankenschein verlangt. Wenn jeder Arzt so handelt, kann ein Verlust von Patienten überhaupt nicht eintreten. Es ist also nur eine Angelegenheit der Disziplin.

Sollte der Arzt im Einzelfalle der Auffassung sein, daß die sofortige Beibringung eines Krankenscheines für den Erkrankten zu umständlich ist, so ist ein einfaches Verfahren zu empfehlen. Die Verordnung wird auf Privat Rezept ausgestellt. In diesem Falle muß die Verordnung in der Apotheke bezahlt werden, wenn der Erkrankte sich nicht vorher die Verordnung bei der Kasse mit der Anerkennung versehen läßt. Ist aber der Erkrankte einmal bei der Kasse, so wird dabei auch gleichzeitig der Krankenschein ausgestellt, so daß der Arzt und auch die Krankenkasse zu ihrem Recht kommen.

Wo die Betriebe die Krankenscheine ausstellen, wird meist der Krankenschein für die Versicherten leicht zu erreichen sein. Auch hier muß darauf geachtet werden, daß die erforderlichen Gebührenmarken zur Stelle sind. Ohne Gebührenmarke oder ohne Befreiungsvermerk ist der Krankenschein nicht gültig. Hierzu liegt eine Anordnung des Stellvertreters des Reichsarztetführers vom 18. Dezember 1936 — RärzteBl. 37 S. 91 — vor, die folgenden Wortlaut hat:

An mehreren Stellen und insbesondere auf dem flachen Lande ist mehrfach die Frage aufgelaucht, ob ein von dem Arbeitgeber ausgestellter Krankenschein eine genügende Grundlage für die Inanspruchnahme des Kassenarztes auch dann sei, wenn der Krankenschein eine Gebührenmarke oder einen Vermerk über die Befreiung nicht trägt.

Der Herr Reichsarbeitsminister hat diese Frage verneint und dabei ausgeführt: „Ein gültiger Krankenschein liegt nur vor, wenn er die Entrichtung der Gebühr oder die Befreiung von ihr ausweist.“

Unter diesen Umständen kann der Kassenarzt einen Krankenschein, bei dem die Gebührenmarke fehlt, nicht annehmen und wird daher auch in solchen Fällen eine kassenärztliche Behandlung nicht übernehmen können. Die Abrechnungsstellen der KVD dürfen solche ungültigen Krankenscheine nicht honorieren.

Es ist Sache der Krankenkasse, die Entrichtung der Krankenscheingebühr zu überwachen, wenn sie nicht alle Krankenscheine selbst am Kassenschalter ausstellt, wie es nur Kassen mit kleinerem örtlichen Bezirk durchführen können. Der Nachprüfung dient der Teil A des Krankenscheines, der in allen Fällen die Gebührenmarke oder den Be-

freiungsvermerk enthält und stets an die Kasse zurückgelangen muß.

Nach Ziffer B 2 der Fünften Bekanntmachung der Einheitsmuster für die Rechnungsführung in der Krankerversicherung gilt der Krankenschein für eine ärztliche Behandlung, die nach dem 20. des letzten Monats eines Kalendervierteljahres beginnt, ohne daß vorher in dem Kalendervierteljahr eine Behandlung bei demselben Behandler stattgefunden hat, auch für das folgende Kalendervierteljahr. Den Krankenkassen ist meist bei der Ausstellung von Krankenscheinen der erste Behandlungstag nicht bekannt. Dadurch kommt es vielfach zu zeitlichen Überschneidungen. Um die sich daraus ergebenden Schwierigkeiten zu beseitigen, ist am 18. November 1937 zwischen den Reichsverbänden der Krankenkassen und der RVD vereinbart worden, daß die Krankenkassen die Spalte „Gültig bis . . .“ nur dann ausfüllen sollen, wenn der Tag der Aussteuerung früher liegt als das normale Ende der Gültigkeitsdauer des Krankenscheines. — Bei Verlängerungsscheinen tragen die Ärzte den Beginn der Behandlung im Vorvierteljahr ein.

Die Ausfüllung der Krankenscheine durch die Ärzte muß sorgfältig erfolgen, weil die Kasse daraus die erforderlichen Schlüsse ziehen muß. Es ist z. B. der Grad der Erkrankung durch die Ziffern I, II oder III zum Ausdruck zu bringen. Auch die Frage „Länger als 1 Woche?“ ist stets zu beantworten. Ferner ist auf die Eintragung der Ausgehzeit zu achten. Die Fragen, ob es sich um einen Betriebsunfall, um eine Berufskrankheit, um die Folge eines früheren Unfalls, um ein Versorgungsleiden usw. handelt, werden oft nicht beantwortet. Die Beantwortung ist aber für die Kasse oft von größter Wichtigkeit für die Prüfung des Anspruchs und für die Geltendmachung von Ersatzansprüchen.

Daß der Krankenschein und die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen auch heute noch einfach mit dem Stempel des Arztes versehen werden, anstatt mit eigenhändiger Unterschrift, dürfte eigentlich nicht mehr vorkommen. Auf diese Weise ist ein Mißbrauch und eine unberufene Inanspruchnahme der Kasse durch unberufene Personen leicht möglich.

Die Meldung der Arbeitsunfähigen bei der Krankenkasse wird sehr verschieden durchgeführt. Bei vielen Kassen ist mit den Ärzten vereinbart, daß der Arzt die Krankenscheine direkt zur Kasse schickt. Bei anderen Krankenkassen ist das Mitglied nach der Krankenordnung verpflichtet, die Arbeitsunfähigkeit binnen drei Tagen selbst durch Vorlage des Krankenscheines oder Übersendung des Krankenscheines durch die Post zu melden. Hierbei entstehen leicht Unzuträglichkeiten. Wenn nämlich die Meldung der Arbeitsunfähigkeit nicht innerhalb drei Tagen bei der Kasse eingeht, kann sie eine Ordnungsstrafe festsetzen, während nach § 216 Abs. 3 RVO der Anspruch auf Krankengeld ruht, solange die Arbeitsunfähigkeit der Kasse nicht gemeldet wird. Dies gilt nicht, wenn die Meldung innerhalb einer Woche nach Beginn der Arbeitsunfähigkeit erfolgt. Derjenige Arzt, der die Arbeitsunfähigkeitsmeldung übernommen hat, muß also für rechtzeitige Übersendung des Krankenscheines an die Kasse Sorge tragen, andernfalls der Versicherte in seinen Ansprüchen empfindlich geschädigt wird. Falls nicht ganz besondere Gründe im Einzelfalle vorliegen, ist die Kasse nicht berechtigt, von den zwingenden Bestimmungen des § 216 Abs. 3 RVO Abstand zu nehmen.

In einigen Bezirken schicken Ärzte Arbeitsunfähigkeits-

meldungen an die Kassen ein, ohne daß der Erkrankte Kenntnis davon hat, daß er arbeitsunfähig erklärt worden ist. Die Krankenscheine liegen dann längere Zeit bei der Kasse, bis diese schließlich feststellt, daß der Erkrankte seine Arbeit weiter verrichtet hat. Eine solche vorsorgliche Meldung der Arbeitsunfähigkeit muß unbedingt unterbleiben.

Vielfach hat sich die Regel herausgebildet, das Ende der Arbeitsunfähigkeit immer für den Samstag oder Sonntag zu bescheinigen, obwohl bei objektiver Würdigung der einzelnen Erkrankungsfälle sicherlich eine Reihe von Erkrankten schon während der Woche als arbeitsfähig betrachtet werden könnte. Dies hängt teilweise damit zusammen, daß hier und da die eigenartige Übung besteht, daß der Arzt am Freitag der Woche für alle in seiner Behandlung stehenden Arbeitsunfähigen die wöchentlichen Auszahlungsscheine für das Krankengeld ausstellt und sie gesammelt an die Kasse schickt. Der Kranke geht lediglich am Samstag zur Kasse, um sich das Krankengeld abzuholen, ohne daß er den Arbeitsunfähigkeitschein in Händen hat. In der Regel nimmt dann am Samstag der Vertrauensarzt die Nachuntersuchungen vor. Ein solches Verfahren hat große Bedenken. Der Arzt soll sich nicht auf den Vertrauensarzt stützen, er selbst ist verantwortlich für die Feststellung, ob weitere Arbeitsunfähigkeit besteht oder nicht. Die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung darf nur dann ausgestellt werden, wenn die Arbeitsunfähigkeit am Kranken selbst festgestellt worden ist. Der Kassenarzt ist der Arzt des Vertrauens der einzelnen Versicherten. Dieses Vertrauen verliert er sicherlich nicht dadurch, daß gerade er im Einzelfalle dem Erkrankten in der richtigen Weise klarmacht, daß eine weitere Arbeitsunfähigkeit nicht mehr vorhanden ist, daß es vielmehr im Interesse des Erkrankten selbst liegt, wenn dieser seine Tätigkeit wieder aufnimmt. Dem Vertrauensarzt darf die Feststellung der Arbeitsfähigkeit oder Arbeitsunfähigkeit nur in besonderen Zweifelsfällen überlassen werden. Das dient dem Ansehen des Kassenarztes bei der versicherten Bevölkerung zweifellos mehr, als wenn er sich zu sehr auf den Vertrauensarzt verläßt.

Die Verpflichtungen der Kassenärzte sind in § 368 d der RVO klar zum Ausdruck gebracht.

„Der Arzt ist seiner Kasse gegenüber verpflichtet, den Kranken ausreichend und zweckmäßig zu behandeln. Er darf das Maß des Notwendigen nicht überschreiten, hat eine Behandlung, die nicht oder nicht mehr notwendig ist, abzulehnen, die Heilmassnahmen, insbesondere die Arznei-, die Heil- und Stärkungsmittel nach Art und Umfang wirtschaftlich zu verordnen und auch sonst bei Erfüllung der ihm obliegenden Verpflichtungen die Kasse vor Ausgaben soweit zu bewahren, als die Natur seiner Dienstleistungen es zuläßt. Die Bescheinigung über die Arbeitsunfähigkeit und ihre Dauer ist unter gewissenhafter Würdigung der maßgebenden Verhältnisse auszustellen. Der Arzt, der die nach den Umständen erforderliche Sorgfalt außer acht läßt, hat der Kasse den daraus entstehenden Schaden zu ersetzen.“

Hierdurch ist dem Kassenarzt eine hohe Verantwortung auferlegt. Wenn der Kassenarzt hiernach gewissenhaft handelt, so trägt er dazu bei, die beschränkten Mittel der Krankerversicherung so zu verwenden, wie es der Zweck der Versicherung und die Belange der versicherten deutschen Volksgenossen erfordern.

Reininghaus, Verwaltungsdirektor.

---

---

# Der Abtreiber ist Volksverräter!

# Tagesgeschichtliche Notizen

## Ein verdienter Arzt

Am 28. März 1938 feierte San.-Rat Pg. Dr. Knöll in Weißenburg seinen 65. Geburtstag. Drei Jahrzehnte ist er mit vorbildlicher Einsatzbereitschaft im ärztlichen Standesleben tätig, früher als langjähriger Kassier des Ärztlichen Bezirksvereins und als verdienter Leiter der ehemaligen Abrechnungsstelle der Kassenärztlichen Vereinigung Südfranken, seit 1933 als stellvertretender Amtsleiter und Prüfungsarzt. Die Ärzteschaft Südfrankens übersandte dem hochverdienten Jubilar ihre besten Wünsche in dankbarer Anerkennung seiner treuen und aufopfernden Tätigkeit im Standesleben. Der 65. Geburtstag drachte auch diesem deutschen Manne die Erfüllung des großdeutschen Traumes seines Lebens.

## Schnelle Einweisung Tuberkulöser in Heilstätten

Zu den dringendsten Forderungen der Euderkulosebekämpfung gehört die Schnelleinweisung Euderkulosekranker in eine Heilstätte oder in ein Krankenhaus. Der Schnelleinweisung treten jedoch vielfach dadurch Hindernisse entgegen, daß bei der Feststellung des Kostenträgers nicht selten wertvolle Zeit verlorengeht. Zur Beseitigung dieses Mangels haben der Reichsverband deutscher Lebensversicherungsanstalten und der Deutsche Gemeindegtag unter dem 5. Januar 1938 ein Abkommen über Zusammenarbeit in der Tuberkulosebekämpfung getroffen; die in ihm vereinbarten Richtlinien sollen jeden durch Klärung der Kostenfrage entstehenden Zeitverlust ausschalten. Die Richt-

linien stellen, wie es in einem Runderlaß des Reichsinnenministers heißt, eine geeignete Grundlage zur Lösung des Problems der Schnelleinweisung dar.

Zur Frage der Rückerstattungspflicht, die die Einweisung Hilfsbedürftiger erschwert, wird in dem Runderlaß ausgeführt, daß nach der Fürsorgepflichtverordnung der Unterstützte nicht schlechthin verpflichtet ist, die Kosten der Behandlung wegen Tuberkulosekrankung der öffentlichen Fürsorge zu ersetzen. Er ist vielmehr berechtigt, den Ersatz zu verweigern, soweit und solange es unbillig ist, Ersatz zu verlangen. Die Gemeinden und Gemeindeverbände werden ersucht, die Vorschrift der Rückerstattung so wohlwollend zu handhaben, daß in der Regel von einem Verlangen nach Ersatz der Kosten überhaupt abgesehen wird.

## Ärztelammer Bayern und Landesstelle Bayern der KVD

Reichsärztekammer — Ärztliche Bezirksvereinigung Erlangen-Fürth — Kassenärztliche Vereinigung Deutschlands, Bezirksstelle Erlangen-Fürth, Sitz Fürth

Freitag, den 22. April 1938, 20.15 Uhr, findet im großen Saale der Gaststätte des „Kulturvereins“ Fürth, Dambacherstr. 1,

### Pflichtversammlung

statt. Es sprechen:

1. der Amtsleiter über Gesundheitsführung und wichtige Tagesfragen der RAK und KVD,
2. Univ.-Prof. Pg. Dr. R. Henning vom Städt. Krankenhaus Fürth über Ergebnisse der Knochenmarkspunktion für die Diagnostik der Blutkrankheiten.

Erscheinen ist für alle Berufskameraden Pflicht!

Anzug: Uniform (kleiner Dienstanzug).

Den Bereitschaftsdienst während der Pflichtversammlung regeln im Einvernehmen mit mir die Vertrauensmänner für den Sonntagsdienst.

Rufnummer der Gaststätte des Kulturvereins: 71505.

Sonntag, den 1. Mai 1938, nehmen wie alljährlich alle Berufskameraden ausnahmslos an den Veranstaltungen des Tages der Nationalen Arbeit teil. Ad 18 Uhr findet Kameradschaftsabend im „Parkhotel“ zu Fürth statt, wozu auch die Angehörigen der Berufskameraden herzlichst eingeladen sind.

gez. Dr. Mann, Amtsleiter.

### Der Reichsärzteführer

An Stelle des verstorbenen stellvertretenden Leiters der Ärztlichen Bezirksvereinigung Mittel- und Nord-Schwaben, Dr. med. Karl Lezer, Neuburg, berufe ich hiermit Pg. Dr. med. Hanns Georg Oden, Reudurg a. d. D., zum stellvertretenden Leiter dieser Bezirksvereinigung.

Dr. Wagner.

### Amtsärztlicher Dienst

Mit Wirkung vom 1. April 1938 wurde der Bezirksarzt Dr. Alexander Hörmann in Königshofen i. Gradsfeld auf seinen Antrag in gleicher Diensteseigenschaft an das Staatl. Gesundheitsamt Mindelheim versetzt.

### Beirat bei der Landesstelle

Der Beirat bei der Landesstelle Bayern der KVD besteht aus:

Pg. San.-Rat Dr. Liebl, Ingolstadt, Ehrenvorsitzender des RSD-Ärztebundes, früher Amtsleiter der Bezirksstelle Ingolstadt.

Pg. Prof. Dr. Kürten, München, Gauamtsleiter des Kassenpolitischen Amtes bei der Gauleitung München-Oberbayern.

Pg. Dr. Wechsner, Haar bei München.

Pg. Dr. Hörmann, München, Leiter der Deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung von Mißständen und Mitglied des Sachverständigenbeirates für Volksgesundheit bei der Reichsleitung der NSDAP.

Pg. Dr. Endrös, Kreisleiter, Inzell.

München, den 24. März 1938.

Kassenärztliche Vereinigung Deutschlands, Landesstelle Bayern

Dr. Klipp.

Ich mache nochmals darauf aufmerksam, daß die Abrechnungen für das I. Quartal 1938 nicht mehr an die bisherigen Prüfungsstellen, sondern an die zuständigen Abrechnungsstellen einzureichen sind.

Ich bitte außerdem davon Kenntnis zu nehmen, daß für den Bereich der früheren Abrechnungsstelle Oberbayern (ohne München-Stadt), Niederbayern und Oberpfalz die Abteilung „Abrechnung“ bei der Landesstelle Bayern in München zuständig ist. Die Rechnungsdrucke sind an die nachstehende Adresse zu richten:

Kassenärztliche Vereinigung Deutschlands, Landesstelle Bayern

Abt. Abrechnung

München, Königinstraße 85

Dr. Klipp.

### Dresdner Akademie für ärztliche Fortbildung

Im Rahmen der vier geplanten Akademien für ärztliche Fortbildung — Berlin, Dresden, München und Hamburg — wurde nunmehr nach der bereits bestehenden Berliner Akademie am 12. Februar 1938 die Akademie für ärztliche Fortbildung Dresden feierlich eröffnet. Diese neue Akademie wird sich unter engster Anlehnung an die Arbeiten des Rudolf-Heß-Krankenhauses vorwiegend mit der

Raturheilkunde im Rahmen der Gesamtmedizin befassen.

Das Programm für 1938 ist im Ärzteblatt für Bayern Nr. 11 vom 15. März 1938 veröffentlicht worden.

Reichsärztekammer — Ärztekammer Bayern.

Dr. Klipp.

## Veränderungen im Kassenarztbestand des Arztregisterbezirktes Bayern

Im folgenden gebe ich die dem Arztregister Bayern im Monat März bekanntgewordenen Veränderungen betr. Kassen-ärzte bekannt:

### A. Zulassungen nach § 21 Z u l O.:

- Dr. Ponkraz Menr von Wallerstein nach Hohenschäftlarn zugezogen.  
Dr. Hans Krehlinger von Riedenburg nach Wallerstein zugezogen.  
Dr. Eberhard Moyer von Weingarten nach Unterstemou zugezogen.  
Dr. Karl Hölldobler von Erling nach Ochsenfurt zugezogen.  
Dr. Georg Lederer von Bruckmühl nach Grohhadern zugezogen.  
Dr. Heinrich Martin von Hersbruck nach Nürnberg zugezogen und in Nürnberg als Frauenarzt tätig.  
Dr. Adolf Schaudig, dessen Zulassung ruhte, hat in Erlangen die Zulassung erhalten.  
Dr. Georg Brütting, Neumarkt, dessen Zulassung ruhte, wurde in Berching zugelassen.

### B. Ruhen der Zulassung:

Die Zulassung von Frau Dr. Blando Dirrigl ruht mit Wirkung vom 1. April 1938.

### C. Todesfälle:

- Dr. Fritz Nürdauer, Amberg, 1. März 1938.  
Dr. Josef Gleichner, Bad Kissingen, 28. Februar 1938.  
Dr. Ernst Richter, Bayreuth, 31. März 1938.  
Dr. Ernst Lenherr, Westheim, 17. März 1938.

### D. Aufgabe der Kassenpraxis:

- Dr. Richard Frank, Schwabach.  
Dr. Andreas Böhl, Bodenwöhr.  
Dr. Albert Krapp, Bayreuth.  
Dr. Hermann Böhlau, Ingolstadt.  
Dr. Karl Piorkowski, Nürnberg.  
Dr. Viktor Seith, Nürnberg.  
Dr. Hans Rummel, Nürnberg.

### E. Sonstige Veränderungen:

Den Ärzten Dr. Solon Behrmonn, Nürnberg, und Dr. Josef Glaschröder, Neunkirchen hl. Blut, wurde die Zulassung entzogen.  
J. V.: Dr. König.

## Veränderungsanzeigen

Zugänge vom 28. Februar bis 12. März 1939:

- Wolf Franz, Dr. med., Selb i. Bay., Jungarzt beim Amt für Volksgesundheit,  
3. 21. 6. 37 Kiel; AeBD. Oberfranken;  
Zimmermann Hanns, Dr. med., Nürnberg, Unt. Pirkheimerstr. 12, Postzeivertagsarzt,  
3. 1. 1. 38 München; AeBD. Nürnberg u. Umg.;  
Zohren Josef, Med.-Prakt., Augsburg, Städt. Krankenhaus, Krankenhausstraße,  
3. 1. 1. 38 München; AeBD. Augsburg.

Abgänge vom 28. Februar bis 12. März 1938:

- Adom Paul, Med.-Prakt., Eglfing-Boor,  
v. 31. 1. 38 München-Trudering, bei Dr. Pils;  
Böhning Frieda, Dr. med., Scheidegg i. Allg.,  
v. 1. 10. 37 Göppingen, ad 10. 1. 38 v. Wardurg, Hilfs-  
ärztin am Staatl. Gesundheitsamt;  
Gög Theodor, Dr. med., Weiden,  
Gruppenarzt beim RAD;  
Helzsel Heinrich, Med.-Prakt., Göggingen, Bergstr. 2,  
v. 1. 2. 38 München, Walthersstr. 14, MP. an der Dermatolog.  
Klinik;  
Hiller Eduard, Dr. med., Holzkirchen, Tegernsee Str. 71 (Woh-  
nung),  
Arbeitsstätte: München, Krankenhaus I. d. J., Vol.-Arzt;  
Jäger Hermann, Med.-Prakt., Regensburg,  
Gruppenarztionwärter beim RAD;  
Kefer Wilhelm, Dr. med., Neumarkt, Opf.,  
Gruppenarzt im RAD, Gruppe 296;  
Lang Adolf, Dr. med., Bamberg, Sofienstr. 18,  
v. 1. 11. 37 Wiesbaden, Alexanderstr. 8;  
Link Hans, Dr. med., Erlangen, Med. Klinik,  
v. 12. 2. 38 Slaffurt-Leopoldsholl, Städt. Krankenhaus;  
Mohr Ludwig, Dr. med., Deggendorf,  
Gruppenarzt beim RAD;  
Ortenau Irma, Med.-Prakt., Bad Reichenhall,  
v. 3. 2. 38 München, Heckscher'sche Nervenklinik, Heckscherstr. 9;  
Rösgen Karl-Philipp, Dr. med., Hofrat, Würzburg, Neubaustr. 18,  
g. 19. 2. 38;  
Sameishek Hans, Dr. med., Erlangen, Univ.-Frauenklinik,  
v. 1. 1. 38 Berlin-Halensee, Arbeitsfeldarzt beim RAD;  
Schiele Max, Dr. med., Würzburg, Kaiserstr. 5/2,  
zur Zeit Berlin, Rudolf Virchow-Krankenhaus;  
Schmitt Michael, Dr. med., Nürnberg, Wiesenstr. 67,  
g. 14. 2. 38;  
Schneider Gustav, Dr. med., Dorf Kreuth, Waldsanatorium,  
v. 16. 11. 37 Illenau d. Achern, Landes-Heil- u. Pflegeanst.;  
Teschemocher Margareta, appt. Arzt, Regensburg, Predrunn-  
straße 3,  
B. 15. 12. 37, Vol.-Ass., Krankenhaus der Barmherzigen Brü-  
der; AeBD. Oberpfalz;  
Udelacker Walter, Dr. med., Bad Reichenhall, Städt. Kranken-  
haus, Ass.-Arzt,  
B. 28. 12. 37; AeBD. Traunstein u. Umg.;  
Vogt Albin, appt. Arzt, Würzburg, Bertholdstr. 14,  
v. Würzburg, Hob.-Koch-Str. 24; AeBD. Moinfranken-Mitte;  
Weber Wilhelm, Med.-Prakt., Erlangen, Univ.-Frauenklinik,  
v. 1. 1. 38 Bayreuth, Städt. Krankenhaus; AeBD. Oberfrkn.;  
Weigand Johannes, Dr. med., Amberg, Seminarstr. 14,  
v. 1. 2. 38 Hirschau, bei Dr. Sporrer; AeBD. Oberpfalz;  
Westermann Karl, Dr. med., Würzburg, Weingartenstr. 24,  
v. Nürnberg, Flurstr. 17, Vol.-Arzt am Städt. Krankenhaus;  
AeBD. Nürnberg u. Umg.;  
Zägelein Veit, Dr. med., Nürnberg,  
v. 1. 2. 38 Fürth, Vol.-Arzt am Städt. Krankenhaus; AeBD.  
Erlangen-Fürth.

**Immer wieder**

entstehen um diese Zeit katarrhal. Infektionen mit an-  
schliessender Bronchitis und

**Immer wieder**

werden Sie sich daran erinnern, wie zuverlässig und  
sicher alle damit verbundenen katarrhal. Beschwerden  
beseitigt werden durch

# Tussedat

Tussedat-Pastillen RM. —,92  
Tussedat-Tropfen RM. —,75  
Tussedat-Tropfen forte RM. —,99

Sagitta - Werk G. m. b. H., München 15, Lindwurmstrasse 44

Veränderungen vom 28. Februar bis 12. März 1938:

- Aull Franz, Dr. med., Würzburg, Univ.-Kinderklinik, v. 1. 1. 38 Schwaegenbach a. W., Hilfsarzt beim Amt für Volksgesundheits; AeBV. Oberfranken;
- Dausacker Josef, Dr. med., Würzburg, Senefelderstr. 10, v. Würzburg, Schönbornstr. 4, B. 2. 1. 38, Vol.-Arzt; AeBV. Mainfranken-Mitte;
- Förtschner Hans, Dr. med., Nürnberg, Städt. Krankenhaus, v. 29. 1. 38 Schnaittach, Bahnhof, zur Zeit ohne ärztliche Tätigkeit; AeBV. Erlangen-Fürth;
- Freudling Hans, Dr. med., Erlangen, Med. Klinik, v. 1. 2. 38 Lauf a. d. P., Landass.; AeBV. Erlangen-Fürth;
- Geuting Heinz, Dr. med., Würzburg, Haugerring 7, hat die Anerkennung als Facharzt für Innere Medizin erhalten am 12. 2. 38; AeBV. Mainfranken-Mitte;
- Gleizner Ludwig, Dr. med., Pasing, Bezirkskrankenhaus, v. 20. 12. 37 Aindling, bei Dr. Löffler; AeBV. München-Land;
- Gruber Maria, Dr. med., Augsburg, Wallstr. B 188, B. 1. 1. 38; AeBV. Augsburg u. Umg.;
- Hertrich Paul, appr. Arzt, Würzburg, Karmelitenstr. 21, B. 20. 11. 37, Vol.-Arzt an der Med. Klinik des Eutpold-Krankenhauses; AeBV. Mainfranken-Mitte;
- Himmelseher Karl, Dr. med., Würzburg, Tannenbergr. 5, B. 1. 1. 38; AeBV. Mainfranken-Mitte;
- Hueber Hermann, Dr. med., Ergoldsbach, v. 16. 2. 38 Ansbach, Hilfsarzt beim Staatl. Gesundheitsamt; AeBV. Allgäu;
- Jordan Otto, Dr. med., Nürnberg, Flurstr. 17, v. 15. 2. 38 Nürnberg, Bayreuther Str. 28/2; AeBV. Nürnberg u. Umg.;
- Keilhach Heinz, Dr. med., Fürth, Städt. Krankenhaus, hat am 23. 2. 38 die Anerkennung als Facharzt für Innere Medizin erhalten; AeBV. Erlangen-Fürth;
- Kletsch Helmut, Dr. med., Würzburg, Langenzenn, Landassistent; AeBV. Erlangen-Fürth;
- Koch Hans, Dr. med., Erlangen, Maximiliansplatz 2, B. 9. 11. 37, Vol.-Arzt, Med. Klinik; AeBV. Erlangen-Fürth;
- Kreßinger Hans, Dr. med., Niedenburg, v. 1. 3. 38 Wallerstein d. Nördlingen; AeBV. Mittel- und Nordschwaben;
- Lederer Friedrich, Dr. med., Facharzt für Augenkrankheiten, Nürnberg, Theatergasse 17, ab 1. 3. 38 niedergelassen, aber nicht zu den Kassen zugelassen; AeBV. Nürnberg u. Umg.;
- Leindorger Robert, appr. Arzt, Fürth, Städt. Krankenhaus, v. 11. 2. 38 Bayreuth, Staatl. Gesundheitsamt (Jungarzt); AeBV. Oberfranken;
- Lobherr Auguste, appr. Arzt, Nürnberg, Leudelfingerstr. 101, B. 1. 1. 38; AeBV. Nürnberg u. Umg.;
- Martin Heinrich, Dr. med., Kassenarzt, Hersbruck, v. 23. 2. 38 Nürnberg, Wiesenstr. 87, niedergelassen als Facharzt für Frauenkrankheiten; AeBV. Nürnberg u. Umg.;
- Mehlhorn Gustav, Med.-Prakt., Erlangen, Univ.-Augenklinik, v. 20. 2. 38 Erlangen, Med. Klinik; AeBV. Erlangen-Fürth;
- Menr Pantraz, Dr. med., Kassenarzt, Wallerstein, v. 28. 2. 38 Hohenschäftlarn, pr. Arzt; AeBV. Wolfstatshausen u. Umg.;
- Morhard Heinz, Dr. med., Memmingen, Städt. Krankenhaus, B. 12. 12. 37; AeBV. Memmingen u. Umg.;
- Nürnberg Wilhelm, Dr. med., Erlangen, Patholog. Institut, v. 1. 1. 38 Erlangen, Univ.-Frauenklinik, Ass.-Arzt; AeBV. Erlangen-Fürth;
- Nügel Konrad, Dr. med., Erlangen, Univ.-Hautklinik, v. 17. 2. 38 Nürnberg, Städt. Krankenhaus; AeBV. Nürnberg u. Umg.;
- Reichart Gottfried, Med.-Prakt., Erlangen, Med. Klinik, v. 1. 3. 38 Mainhofen, Kreis-Heil- u. Pflegeanstalt; AeBV. Niederbayern;
- Roll Friedrich, Dr. med., Augsburg, Mittl. Kreuz F 325, v. 1. 12. 37 Augsburg E, Karmelitergasse 162; AeBV. Augsburg;
- Rummel Hans, Dr. med., Nürnberg, Neutorgraden 3, seit 1. 1. 38 nedenamtlich als Vertr.-Arzt der LVA. Oberfranken-Mittelfranken tätig; AeBV. Nürnberg u. Umg.;
- Sadt Georg, Dr. med., Kassenarzt, Burgwindheim, als prakt. Arzt zugelassen worden; AeBV. Oberfranken;
- Sartorius Margarete, Dr. med., Erlangen, Univ.-Hautklinik, v. 16. 2. 38 Hersbruck, Mühlstr. 15, zur Zeit ohne ärztliche Tätigkeit; AeBV. Erlangen-Fürth;
- Schaudig Adolf, Dr. med., Kassenarzt, Erlangen, Nürnberger Straße 9, Leiter des Staatl. Gesundheitsamtes, ab 1. 3. 38 kassenärztl. Tätigkeit wieder aufgenommen; AeBV. Erlangen-Fürth;
- Sieus Rudolf, Dr. med., Bayreuth, Magstr. 8, v. 18. 1. 38 Deggau, NSV-Amt;
- Steinhopf Wolfgang, Dr. med., Würzburg, Süchleinstr. 15, v. 15. 2. 38 Magdeburg, Werner-Fritze-Str. 3, Ass.-Arzt an der Nervenklinik, Kreiskrankenhaus Sudenberg;
- Völkl Jwetana, Dr. med., Bodenwöhr, Opf., v. 1. 2. 38 München-Johanniskirchen, Siedlung Alsenweg;
- Winkler Josef, Med.-Prakt., Augsburg A 42/2, v. 31. 12. 37 München, Herbststr. 10;
- Wunder Oskar, Dr. med., Amberg, Städt. Krankenhaus, v. 1. 2. 38 Leer, Ostfriesland, Ass.-Arzt am Kreiskrankenhaus;
- Zimmer Helmut, Dr. med., Würzburg, Arbeitsgauleitung XXVIII (Franken), Gruppenarzt beim RAD.

## Ärztekammer München und Landesstelle München der KVD Bezirk: Die Stadt München

Die Kriminalpolizeistelle München gibt bekannt:

In letzter Zeit ist hier ein unbekannter Fälscher von Btm.-Rezepten aufgetreten. Am 2. März 1938 wurde in einer hiesigen Apotheke ein Btm.-Rezept des Dr. med. Fromm vorgelegt, lautend auf Diocidid-Tabletten 0,01 x XX für Franz Wachter, hier, Lindwurmstraße 111. Es handelte sich um eine sehr geschickte Fälschung, die erst nachträglich erkannt wurde.

Personendeschreibung des angegd. Wachter: Etwa 47—48 Jahre alt, 1,82 Meter groß, trug grünen Lodenmantel, an welchem das Kriegssopferabzeichen angedrückt war, hat steifes Bein — welches, ist nicht bekannt — und geht an einem Stock.

Falls den Herren Ärzten ein Patient bekannt sein sollte, auf den die angegebene Personendeschreibung zutrifft, bitte ich um Mitteilung an die Kripoleistelle München, Tel. Nr. 14321, Nebenstelle 321."

Die Brühler Kranken- und Sterbekasse in Solingen

ist eine Ersatzkasse, sie gehört aber dem Betriebskrankenkassenverband an und hat von früher her einen Gesamtvertrag ähnlich wie die RVO.-Krankenkassen, der Bezahlung nach Kopfpauschale einschließlich der Fremdarztbehandlung vorsieht.

Die Rechnungen sind aus gesonderten Listen an die Geschäftsstelle mit Vierteljahresschluß einzufenden. Die Bezahlung erfolgt nach Einzelleistungen mit 80 Prozent der Preugo-Mindestsätze abzüglich ZAK-Beitrag.

Behandlung auswärtiger Fürsorgeberechtigter

In letzter Zeit häufen sich die Fälle, daß Fürsorgeberechtigte, die sich vorübergehend außerhalb ihres gewöhnlichen Aufenthaltsortes aufhalten, im Erkrankungsfalle dem Arzt bei Eintritt in die Behandlung oder nachträglich einen Behandlungsschein des

Sürsorgeamtes ihres Heimbezirkes vorlegen. Es ist zu beachten, daß der Behandlungsschein eines Bezirksfürsorgeverbandes nur für Ärzte gilt, die in dessen Bereich niedergelassen sind. Nach § 7 Abs. 1 der Sürsorgepflichtordnung muß jeder Hilfsbedürftige vorläufig von dem Bezirksfürsorgeverband unterstützt werden, in dessen Bezirk er sich befindet. Nimmt daher ein Arzt einen auswärtigen Sürsorgeberechtigten in Behandlung, so muß dieser einen Behandlungsschein des Sürsorgeamtes vorlegen, in dessen Bezirk er sich vorübergehend aufhält.

Handelt es sich um einen dringlichen Fall und hat der Kranke einen solchen Behandlungsschein nicht bei sich, so muß der Arzt den Fall bei diesem Sürsorgeverband innerhalb der örtlich vorgeschriebenen Frist anmelden. In Fällen, bei denen sofortige ärztliche Behandlung nicht notwendig ist, empfiehlt es sich, den Kranken vor Ausnahme der Behandlung zur Beforgung eines Behandlungsscheines zu veranlassen. Nur so kann verhindert werden, daß der Arzt der Bezahlung seiner Leistungen verlustig geht.

### Ausstellung von Rechnungen für Versicherte bei Krankenversicherungsgesellschaften

Viele Krankenversicherungsgesellschaften haben in ihren Versicherungsbedingungen die Bestimmung, daß spätestens drei Monate nach Beendigung der Behandlung die Arztrechnung in Vorlage zu bringen ist, und daß bei einer längeren Behandlungsdauer vierteljährlich eine Zwischenrechnung einzureichen ist, andernfalls der Versicherte seine Ansprüche auf Leistungen der Gesellschaft verliert. Diese Bedingungen berühren die Beziehungen zwischen Arzt und Patient an sich nicht, aber es liegt im eigenen Interesse der Ärzte, den Patienten bald nach Beendigung der Behandlung Rechnung zukommen zu lassen; denn wenn der Patient von der Versicherungsgesellschaft nichts erhält, so läuft auch der Arzt Gefahr, daß der Patient ihn nicht bezahlen kann. Es empfiehlt sich daher, daß Ärzte den Patienten, die bei einer Krankenversicherungsgesellschaft versichert sind, spätestens nach Ablauf von drei Monaten und bei längerer Behandlungsdauer mindestens alle drei Monate eine Rechnung zukommen lassen.

Macht der Patient den Arzt darauf aufmerksam, daß er seine Ansprüche gegen die Versicherungsgesellschaft verliert, falls er nicht innerhalb einer bestimmten Zeit seiner Gesellschaft die Rechnung des Arztes vorlegt, so muß der Arzt diesem Verlangen des Patienten entsprechen, andernfalls er Gefahr läuft, schadensersatzpflichtig zu werden. Der Patient wird dann mit seiner Schadenersatzforderung gegen die Honorarforderung des Arztes ausrechnen und kann auch noch weiter gehende Ansprüche gegen den Arzt stellen, wenn er deswegen, weil der Arzt ihm die Rechnung nicht rechtzeitig hat

zukommen lassen, noch weitere Ansprüche gegen seine Versicherungsgesellschaft verloren hat.

### Krankenscheine bei der Behandlung im dringlichen Fall

Beim Vorliegen eines dringlichen Falles muß der Kassenarzt einen Anspruchsberechtigten der Pflichtkrankenkaissen auch behandeln, wenn der Krankenschein bei der ersten Inanspruchnahme nicht beigebracht wird. Mit den Reichsverbänden der Krankenkassen ist am 24. Februar 1938 besprochen worden, daß der Kassenarzt auch im dringlichen Falle unmittelbar vom Kranken Honorar fordern darf, wenn der Kranke über seine Anspruchsberechtigung gegenüber einer Krankenkasse nicht ausreichend Aufschluß geben kann. Wird der Krankenschein dem Arzt in angemessener Frist übermittelt, so gilt die gesamte Behandlung als kassenärztliche Behandlung und der Arzt hat dem Kranken den von ihm gezahlten Betrag zurückzugeben. Als angemessen gilt eine Frist von etwa einer Woche, in Ausnahmefällen auch von zwei Wochen. Wird der Krankenschein noch später beigebracht, dann gilt erst die Behandlung von der Beibringung des Krankenscheines an als kassenärztliche Behandlung, die vorhergehende Behandlung ist privatärztliche Behandlung. Bereits gezahltes Honorar braucht in diesem Fall nicht zurückerstattet zu werden.

Diese Regelung soll insbesondere die bei der Fremdarztbehandlung auftretenden Schwierigkeiten ausräumen. Den Kassenärzten wird empfohlen, die ohne Schein im dringenden Fall behandelten Kranken darüber aufzuklären, daß sie den Krankenschein alsbald nachträglich übermitteln müssen.

### Krankenscheine der Angestellten-Ersatzkassen

Nach § 10 Ziff. 1a des Ersatzkassenvertrages sind von den Vertragsärzten bei der Rechnungslegung die Kranken-, Verlängerungs- und Überweisungsscheine beizufügen.

Ziff. 2a des § 10 dieses Vertrages schreibt den Vertragsärzten ausdrücklich vor, daß der Arzt nach § 5 Abs. 2 zu verfahren hat, wenn von den Patienten der Schein nicht beigebracht wird. Bringen die Versicherten, die einer Angestellten-Ersatzkasse angehören, den ordnungsgemäßen Kranken-, Verlängerungs- oder Überweisungsschein nicht bei, so ist Barzahlung zu verlangen; ausgenommen sind dringende Fälle, in denen der Schein bei der ersten Inanspruchnahme des Arztes nicht beigebracht werden kann. Der Vertragsarzt ist zur Rückzahlung des verlangten Betrages nur dann verpflichtet, wenn der fehlende Schein innerhalb einer Frist von acht Tagen nach der ersten Inanspruchnahme nachgeliefert wird.

Es ist zu demerken, daß im allgemeinen die Scheine vollständig zur Ablieferung kommen, nur bei einem Teil der Ärzte

## Rasche Erholung



**Lefortin**

die wohlgeschmeckende

## Lipoid-Zellennahrung

Kleinpäckung 100 gr. . . 95 Rpf.

Fabrik pharm. Präparate E. Noller, Stuttgart W, Ludwigstraße 49 A

fehlen sie fast regelmäßig in beträchtlicher Zahl. Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß die Angestellten-Ersatzkassen Behandlungsfälle ohne Schein nicht mehr anerkennen.

Entstehen besondere Schwierigkeiten für die Erlangung der Scheine, bitte ich in Zukunft um kurze Angabe der Zahl dieser Fälle, damit die Kassen über die Säumigkeit ihrer Mitglieder Aufschluß erhalten können.

Die Angestellten-Ersatzkassen weisen weiter darauf hin, daß bei Einweisung von Versicherten in Krankenhäuser und Privatkliniken die vorherige Genehmigung der zuständigen Kasse einzuholen ist; ausgenommen sind wieder dringliche Fälle, in denen also eine Verzögerung der Einweisung mit einer Gefährdung des Lebens und der Gesundheit des Patienten verbunden wäre. Auf dem Einweisungsantrag ist eine genaue Krankheitsbezeichnung zu vermerken, gegebenenfalls ist eine Begründung für die Notwendigkeit der Krankenhausbehandlung beizufügen, da nur in notwendigen Fällen die Einweisung ins Krankenhaus erfolgen soll.

### Fremdkassen

Es gibt eine Anzahl von Kassen, welche die Sachleistungen außerhalb des Pauschales vergüten; auf den Kronkenscheinen dieser Kassen ist ein diesbezüglicher Vermerk angebracht. Vor der Vornahme von Sachleistungen ist die Genehmigung dieser Kassen einzuholen. Diese Leistungen sind auf der Rückseite des Behandlungsscheines einzutragen, weil die mit diesen Kassen im Gesamtvertrag stehenden Ärztlichen Abrechnungsstellen die Kosten anfordern müssen.

Die Auszahlung der monatlichen Teilzahlungen findet ab II. Vierteljahr 1938 bereits am 3. eines Monats statt. Die Monatszahlungen werden von 25 Prozent wie seither auf 30 Prozent erhöht, so daß die Nachzahlungen insoweit in Zukunft geringer werden. Die Nachzahlungen werden mit der Zahlung der letzten Monatsrate eines Jahres verbunden, mit Ausnahme der Nachzahlung für das III. Vierteljahr, die bereits vor Weihnachten in die Hände der Ärzte gelangen soll.

### Ärztelkammer München

Laut Anordnung des Leiters wird der vierteljährliche Zuschlag zum Grundbeitrag für die Ärztekammer München (Unterstützungsweise) für niedergelassene Ärzte von 8.50 RM auf 7 RM herabgesetzt.

Während der Faschingsveranstaltungen im Haus der Deutschen Ärzte in München, Briener Straße 11, ist im Kasino eine goldene Herrenuhr gefunden worden, die beim Kasinopächter abgeholt werden kann.

J. A.: Dr. Kollenderger.

### Veränderungsanzeigen der Ärztekammer München.

Zugänge vom 7. bis 17. März 1938:

- Nelken Annemarie, Dr. med., München, Gabelsbergerstr. 39, v. 15. 3. 38 von Frankfurt a. M.;  
 Pichlmoier Kurt, Dr. med., Dr. med. dent., München, Neuhauser Straße 14/3, S. 7. 3. 38; übt nur zahnärztl. Praxis aus;  
 Then Bergh Hildeg., Dr. med., München, Karl-Theodor-Str. 6/1, S. 7. 3. 38; Ass.-Ärztin in der Deutschen Forschungsanstalt für Psychiatrie, München.

Abgänge vom 7. bis 17. März 1938:

- Behm Wolfgang von, Dr. med., München, Ungererstr. 31, v. 25. 2. 38 nach Göttingen;  
 Cause Ludwig, Dr. med., München, Agnesstr. 55, v. 4. 3. 38 nach Mainz, Klostergraben 2;

- Damrich Franz, Dr. med., München, Konradstr. 4, v. 3. 3. 38 nach Zwickel;  
 Fuchs Johann, Dr. med., München, Theresienstr. 100/4, v. 1. 3. 38 nach Lauingen a. d. D., Bez.-Krankenhaus;  
 Müller Hans Peter, Dr. med., München, Gabelsbergerstr. 45/2, v. 1. 1. 38 nach Amerika;  
 Preßlich Otto, Dr. med., München, Theatinerstr. 31/1, v. 1. 3. 38 nach Wien, Kärntner Str. 6;  
 Riemhofer Franz, Dr. med., München, Georgenstr. 81/1, v. 26. 6. 37 nach Offingen, Baden;  
 Schnelle Kurt, Dr. med., München, Möhlstr. 12, v. 7. 3. 38 nach Berlin, Potsdamer Platz 1;  
 Steinmeier Franz, Dr. med., München, v. 3. 3. 38 nach Nürnberg, Hallerstr. 19/1;  
 Teschendorff Viktor, Dr. med., München, Landwehrstr. 20, v. 15. 3. 38 nach Scheidegg, Tuberkulose-Kinderklinik;  
 Zeitmann Rudolf, Dr. med., München, Prinzregentenplatz 17/0, v. 1. 4. 38 nach Würzburg, Hygien. Institut.

Sonstige Veränderungen vom 7. bis 17. März 1938:

- Bauer Erich, Dr. med., Dol.-Ass. am Kronenhaus München links der Isar, hat am 10. 3. 38 die Anerkennung als Sacharzt für Kinderkrankheiten erhalten;  
 Mahr Max, Dr. med., Kassenarzt, München, Elisabethstr. 4/1 r., Aufgabe der ärztl. Tätigkeit ad 15. 2. 38;  
 Mann Friedrich, Dr. med., Ob.-Reg.-Med.-Rat, München, Schillerstraße 26, übertritt in den dauernden Ruhestand ad 1. 4. 38;  
 Peters Herdert, Dr. med., München, Arcostr. 10/0, v. 3. 3. 38 München, Amalienstr. 12/1;  
 Reitlinger Karola, Dr. med., München, Rich.-Wagner-Str. 19, v. 1. 3. 38 München, Wilhelmstr. 21;  
 Reuter Andreas, Dr. med., München, Lindwurmstr. 2, hat am 3. 3. 38 die Anerkennung als Sacharzt für Innere Medizin erhalten;  
 Schneider Kurt, Dr. med., München, Kraepelinstr. 2, hat am 4. 3. 38 die Genehmigung zur Ausübung von Privatpraxis erhalten;  
 Schuster Hans, Dr. med., München, Rothmundstr. 6/3, v. 2. 3. 38 München, Herzog-Heinrich-Str. 28/3 r.

### Ärztlicher Bereitschaftsdienst

am Freitag, dem 15. April (Karfreitag vorm. 8 Uhr bis Karfreitag vorm. 8 Uhr):

- Stadtbez. 1, 2, 3, 4, 12, 13: Dr. Adolf Schlemmer, Thierschstr. 26, Tel. 26555;  
 Stadtbez. 9, 10, 11: Dr. Edgar Ströbenreuther, Landwehrstraße 25, Tel. 58830;  
 Stadtbez. 5, 6, 7, 8, 21: Dr. Max Boblmair, Georgenstr. 42, Tel. Nr. 33800;  
 Stadtbez. 14, 15, 29: Dr. Charlotte Schreder, Breßlingstr. 37, Tel. Nr. 43635;  
 Stadtbez. 16, 17, 18: Dr. Berta von Landmann, Drätschstr. 6, Tel. Nr. 42035;  
 Stadtbez. 19, 20, 24, 25: Dr. Christian Heinrich, Oberländerstr. 15, Tel. 78142;  
 Stadtbez. 23, 28: Dr. Gottard Glogger, Andreestr. 2, Tel. 63618;  
 Stadtbez. 22, 26, 27: Dr. F. K. Schneider, Ohmstr. 17, Tel. 31136;  
 Stadtbez. 30, 31, 32: Dr. Hans Grünboier, Willinger Weg 9, Tel. Nr. 44585.

Sahnärztlicher Sonntagsdienst am 15. April:

- Mitte-Nord: Dr. Franz Boblmair, Wörthstr. 25, Tel. 44141;  
 Mitte-Süd: Dr. B. Zimmermann, Perufastr. 1, Tel. 23098;

# Wildbad

im Schwarzwald, 430—750 m

Krankheiten der Muskeln / Nerven / Knochen / Gelenke  
 THERMALBÄDER 33—37° C / MODERNE HYDROTHERAPIE

Die Staatliche Badverwaltung Wildbad sendet Ihnen gerne den „Kleinen Wildbadführer für Ärzte“ (Oktav 46 S. 1937)

Ost: Dr. Eduard Weber, Dachauer Straße 144a, Tel. 60072;  
 Nord: Dr. Paul Sera, Reuturmstr. 4, Tel. 296289;  
 Nord-West: Dr. Bernhard Knorr, Leopoldstr. 27, Tel. 32947;  
 Süd u. West: Dr. Rudolf Glüdflein, Zahnstr. 30, Tel. 28964.

am Sonntag, dem 17. April (Ostermontag vorm. 8 Uhr bis Ostermontag vorm. 8 Uhr):

Stadtbez. 1, 2, 3, 4, 12, 13: Dr. Hetene Schuch, Erhardstr. 9, Tel. Nr. 297243;

Stadtbez. 9, 10, 11: Dr. Ernst Voelkel, Baherstr. 9, Tel. 54703;

Stadtbez. 5, 6, 7, 8, 21: Dr. Otto Fleck, Briener Str. 25, T. 52794;

Stadtbez. 14, 15, 29: Dr. Friedrich Schulze, Cuvilliesstr. 1a, Tel. Nr. 480062;

Stadtbez. 16, 17, 18: Dr. B. Lüthmann, Liffenstr. 26, Tel. 41113;

Stadtbez. 19, 20, 24, 25: Dr. Heinrich Hoffmann, Heilmannstr. 21, Tel. 794493;

Stadtbez. 23, 28: Dr. Helmuth Gutmann, Donnersbergerstraße 9, Tel. 63474;

Stadtbez. 22, 26, 27: Dr. Hans Rascher, Franz-Josef-Straße 19, Tel. 30758;

Stadtbez. 30, 31, 32: Dr. Sophie Keschella, Turnerstr. 62, T. 475312.

Bahnärztlicher Sonntagsdienst am 17. April:

Mitte-Nord: Dr. Jakob Iwarger, Johannisplatz 19, Tel. 40027;

Mitte-Süd: Dr. Florian Graf, Briener Str. 26, Tel. 53041;

Ost: Dr. Ludwig Weber, Rymhomburger Str. 196, Tel. 64613;

Nord: Dr. Emil Huber, Sendlinger-Tor-Platz 11, Tel. 12547;

Nord-West: Dr. Anton Lauerer, Leopoldstr. 50, Tel. 34201;

Süd u. West: Dr. Fritz Fiedel, Pflingangerstr. 36, Tel. 72821.

am Montag, dem 18. April (Ostermontag vorm. 8 Uhr bis Dienstag vorm. 8 Uhr):

Stadtbez. 1, 2, 3, 4, 12, 13: Dr. Günther Schulz, Maximilianstr. 41, Tel. 23900;

Stadtbez. 9, 10, 11: Dr. Fritz Galland, Balthasarstr. 10, Tel. 52296;

Stadtbez. 5, 6, 7, 8, 21: Dr. Eugen Fogat, Marsstr. 3, Tel. 50139;

Stadtbez. 14, 15, 29: Dr. Reinhold Eigel, Orleansplatz 3, T. 41969;

Stadtbez. 16, 17, 18: Dr. Paula Mayer, Gabriel-Mar-Straße 72, Tel. 493289;

Stadtbez. 19, 20, 24, 25: Dr. Wilhelm Horn, Bergmannstr. 62, Tel. Nr. 72232;

Stadtbez. 23, 28: Dr. Otto Kreuzeder, Lampadiusstr. 2, Tel. 63851;

Stadtbez. 22, 26, 27: Dr. Josef Schleder, Fröttmaninger Str. 18a, Tel. 34825;

Stadtbez. 30, 31, 32: Dr. Karl Kriegbaum, Fußdrunner Str. 116, Tel. 40276.

Bahnärztlicher Sonntagsdienst am 18. April:

Mitte-Nord: Dr. Dr. Siegfried Bauer, Auß. Maximilianstraße 5, Tel. 40126;

Mitte-Süd: Dr. Arthur Hänsel, Türkenstr. 68a, Tel. 29050;

Ost: Dr. Heinrich Wielinger, Donnersbergerstr. 1, Tel. 64459;

Nord: Dr. Rolf Huber, Fürstener Str. 10, Tel. 12695;

Nord-West: Dr. Maria Leberle, Winmillerstr. 7, Tel. 30435;

Süd u. West: Dr. Hans Fied, Auenstr. 2, Tel. 297694.

am Sonntag, dem 24. April (Sonntag vorm. 8 Uhr bis Montag vorm. 8 Uhr):

Stadtbez. 1, 2, 3, 4, 12, 13: Dr. Theodor Sepp, Widenmayerstr. 12, Tel. 20620;

Stadtbez. 9, 10, 11: Dr. Hans Weiß, Ruhbaumstr. 16, Tel. 51542;

Stadtbez. 5, 6, 7, 8, 21: Dr. Aug. B. Greßmann, Augustenstr. 53, Tel. 56817;

Stadtbez. 14, 15, 29: Dr. Erna Borbera, Prinzregentenplatz 23, Tel. 43219;

Stadtbez. 16, 17, 18: Dr. Ludwig Pfister, Liffenstr. 44, Tel. 21164;

Stadtbez. 19, 20, 24, 25: Dr. Alb. Lenners, Ganghoferstr. 2, Tel. Nr. 56973;

Stadtbez. 23, 28: Dr. Hugo Kroth, Nibelungenstr. 10, Tel. 62206;

Stadtbez. 22, 26, 27: Dr. Friska Schild, Martinsstr. 1, Tel. 31685;

Stadtbez. 30, 31, 32: Dr. Heinrich Pfeser, Melusinenplatz 2, T. 42726.

Bahnärztlicher Sonntagsdienst am 24. April:

Mitte-Nord: Dr. Karl Bieroth, Melusinenstr. 2, Tel. 41633;

Mitte-Süd: Dr. Raimund Gaim, Theresienstr. 39, Tel. 54025;

Ost: Dr. Ludwig Huber, Wendl-Dietrich-Str. 2, Tel. 63124;

Nord: Dr. Walter Huber, Sonnenstr. 10, Tel. 12608;

Nord-West: Dr. Rudolf Leir, Türkenstr. 103, Tel. 33741;

Süd u. West: Dr. Hubert Eisenreich, Sandstr. 8, Tel. 597003.

J. A.: Dr. Balzer.

### Beilagenhinweis

Der Gesamtauflage dieser Ausgabe liegen drei Prospekte bei, und zwar:

1. „Coramin“ der Firma Ciba AG., Berlin,
2. „Chinin-Redozon“ der Firma Hoffmann La Roche & Co. AG., Berlin.
3. Ein Prospekt der Chem. Fabrik J. Blas & Co., München.

SiO<sub>2</sub>

# SKLEROSOL

Dr. KOBBE

## ANTISCLEROTICUM

**Sanitätsverband  
 München, Thalkirchner Straße 6**  
 Zur Aufnahme gemeldet vom  
 7. 3. mit 20. 3. 1938.

1. Auorhammer Walburga, Sekretärin, Jutasir. 3/4
2. Böz Anna, Geschäftsinh., Auenstr. 27/2
3. Baumgärtner Fritz, Vertreter, Warschauer Str. 2
4. Dürflinger Cäzilie, Schneiderin, Hohenzollernstraße 21
5. v. Dürckheim Marie, Schauspielschüler, Jakob-Klar-Str. 11
6. Fischböck Johann, Geschäftsinhaber, Pelkovenstr. 53
7. Hirsch Luise, Hauswirtsch., Orleansstr. 8/3
8. Karg Anna, Kaufmanns-Ehefrau, Landsberger Str. 65
9. Karpfinger Erw., Pflegekind, Durchlaß 17
10. Kommerle Berla, Dentistin, Adelheidstraße 4
11. Körner Walburga, Hauswirtsch., Arnulfstraße 174
12. Kraus Walter, Graphiker, Georgenstr. 59/4
13. Lahn Regina, Geschäftsinhaberin, Aberlestr. 24

14. Maaburger Adelheid, Bäckers-Ehefrau, Albrechtstr. 28
15. Motejzik Maria, Schneiderin, Georgenstr. 63/2
16. Oehm Peter, Vertreter, Untere Weidenstraße 22
17. Puaoh Franz, Architekt, Fuststr. 5
18. Quil Jenny, Geschäftsinhaberin, Auenstraße 86/0
19. Rampf Therese, Schneiders-Ehefrau, Gassenstr. 1/0
20. Renz Elsa, Hauswirtsch., Baldurstr. 28/0
21. Riedl Thomas, Gastwirt, Josefsplatz 9
22. Rieger R., Kaufm., Wilhelm-Düll-Str. 7
23. Roggar Amalie, Näherin, Thorwaldsenstraße 27
24. Roni da Osa, Sekretärin, Schellingstr. 3
25. Schatz Johanna, Hauswirtsch., Sporerstr. 2
26. Schmidt Walter, Vertreter, Hirschgartenallee 32
27. Seidl Margarete, Sekretärs-Ehefrau, Schraudolphstr. 38
28. Saltz Hans, Lithodrucker, Maisr. 51/1
29. Steiger Lorenz, Schneidemeister, Thalkirchner Straße 147
30. Stein Franz, Ingenieur, Arzbacher Str. 10
31. Wagner Eduard, Wäschereibesitzer, Sendlinger Str. 57
32. Weidenschilling Leonhard, Friseur, Nebelhornstr. 57

SiO<sub>2</sub>

# SIOZWO

## HEILSALBE

Zur Aufnahme gemeldet vom  
 21. 3. mit 4. 4. 1938.

1. Amshler Georg, Kaufmann, Schäfflarnstraße 66/0
2. Anor Else, Friseur, Westermühlstr. 3a
3. Angela Frieda, Masch.-Setzers-Ehefrau, Trifelsstr. 5/0
4. Baumgärtner Fritz, Wäschereianstalt, Reisingerstr. 2/0
5. Bauer Max, Installateur, Rotwandsir. 24
6. Beck Franz, Agenuren, Hohenzollernstraße 116
7. Bohringer Josefine, Sekretärs-Ehefrau, Agnesstr. 42
8. Borchtenbräuter Michael, Konditor, Arnulfstr. 40
9. Christmann Irene, Pol.-Rev.-Oberwachtmeyers-Ehefrau, Daisersir. 24/2
10. Dausmann Alois, Tapez., Hirschbergstr. 2
11. Diaminger Maria, Schneiders-Ehefrau, Rißir. 8/3
12. Dreohaal Paula, Geschäftsinhaberin, Westendstr. 119b
13. Ebert Anna, Vertragsangest.-Ehefrau, Amelungenstr. 1/0
14. Falter Wilhelm, Budihall, Reiharweg 14
15. Fank Anny, Volontärin, Kapuzinersir. 20/2
16. Freitag Anton, Buchdruck., Theresienstr. 17
17. Freudig Karl, Wäscherei, Rumpfstr. 21
18. Gruber Richard, Schüler, Elsässer Str. 28/2
19. Hau Georg, Sattler, Rosenheimer Str. 70
20. Heini Ludwig, Geschäftsinhaber, Westendstraße 9
21. Heilmann Emil, Konditorei, Lanzstr. 2
22. Hartkorn Paul, Kaufmann, Paul-Heyse-Straße 28
23. Hänel Josef, Tapezierer, Echardinger Straße 19e
24. Käser Josef, Gastwirt, Lindwurmsir. 65
25. Karr Christian, Gastwirt, Kolbstr. 11
26. Kirchner Adolf, Bildhauer, Lerchenfeldstraße 15

27. Kirndörfer Johanna, Schreibbüro-Inhab., Fürstenstr. 22
28. Kirner Alois, Schuhmacher, Landsberger Straße 57
29. Knäblen Anna, Hauswirtsch., Landwehrstraße 63/1
30. Kopp Hilde, Pol.-Wachmeister-Ehefrau, Christophstr. 7
31. Kurz Ther., o. Beruf, Pestalozzistr. 23
32. Lautenschlager J., Gastwirt, Bauersir. 16
33. Lerch Heinz, Student, Pasing, Richard-Wagner-Straße 30
34. Mayer Maria, K.D.A., Drähtstr. 10
35. Mögel Wilhelm, Messungsmeister, Unterebergstr. 51/1
36. Müller W., Vertreter, Rosenheimer Str. 65
37. Pichler Annemarie, Vertreterin, Tal 65/2
38. Rauschmayer Josef, Gastwirt, Landsberger Str. 207
39. Rieger Otto, Bauunternehmer, Humboldtstraße 10
40. Schmidbauer Gunda, Hauswirtsch., Siegfriedstraße 19
41. Spal Ludwig, Obstgroßhändler, Pulverstr. 9/2
42. Spreuer Paula, ehem. Budihallerin, Herzog-Wilhelm-Str. 12
43. Steinberger Klaus, Geschäftsinhaber, Auenstraße 40
44. Steinmetz Adolf, Werkluftschutzleiter, Elisabethstr. 12/0
45. Vital Anton, Pol.-Oberwachtmeyers-Ehefrau, Badersstraße 1a
46. Volt Ludwig, Mietwäscheküche, Tulbeckstraße 17
47. Wasser Josef, Buchdruckerei, Wolfgangplatz 1/2
48. Walgärtner Josef, Schneider, Parksir. 22/3
49. Widmann Maria, Schneiders-Ehefrau, Sadisenkamsir. 32
50. Wolf Elisabeth, Lagerhalters-Ehefrau, Fendstraße 2/3
51. Zeh Dora, Hauswirtsch., Paul-Heyse-Straße 25

SiO<sub>2</sub>

# SIOZWO

## HEIL u. WUNDPUDER

**Drüsenkrankungen**  
insbesondere

**Basedow** heilt durch seine  
**Eugenquelle**  
einzigartige  
Areen-Eisenquelle  
und sein jodarmes  
Mittelgebirgsklima

das bekannte schlesische  
**Herzbad Kudowa**  
Nerven-, Blut-, Rheuma-, Frauenleiden Prospekte durch  
die Kurverwaltung

**Wasserkur**  
**Kudowa**  
bei Frankfurt a.M.

**Katarrhe**  
**Asthma**  
**Herz**

Ganzjähriger Kurbetrieb. — Auskunft: Kurverwaltung und Reisebüros.

Deutsche Kollegen, schickt eure Kranken  
möglichst in deutsche Kur- und Badeorte!

**Heilstätten / Bäder / Kureorte / Lehranstalten**

**KÖNIG OTTO-BAD WIESAU**

Das altbewährte Stahl- und Moorbad am bayerischen Fichtelgebirge. Heilbad für  
Blutarmut, Rheuma, Ischias, Gicht, Nerven-, Frauen-, Herzleiden usw. — Ärztliches  
Kurheim. — 2 Ärzte. Kurzeit Mai — Oktober. San.-Rat Dr. Becker.

**Partenkirchen**  
**Sanatorium Dr. Wigger's Kurheim**  
Klin. geleit Kuranstalt j. alle Innere, Stoff-  
wechsell., Nervenkranken. Sonn., aussichts-  
reiche Höhenlage. 4 klin. langj. vorgebild.  
Aerzte. Ganzjähr. geöffn. Frühjahr u. Herbst  
Preisermäßigung. Alles Näh. d. d. Besitzer  
Geheimrat Dr. med. Florenz Wigger.  
**FAMILIENHOTEL „DER KURHOF“**  
Direktion Honold  
Pens.-Pr. j. Einzelzimm. v. RM. 9.- bis 14.-

**Waldsanatorium Dr. May**  
Dorf Kreuth (Oberbay.)  
**Basedow**

**Schloß Hornegg**  
Gundelsheim am Neckar  
zwischen Heidelberg und Heilbronn

**Klinisches**  
**Sanatorium**  
für Nerven und innere Krankheiten

Das ganze Jahr über geöffnet / Prospekte durch d. Direktion



MINERALBAD, KURHAUS U. SANATORIUM  
**Bad Ditzingen**  
DAS HEILBAD FÜR  
HERZ- NIEREN- U. STOFFWECHSEL-  
ERKRANKUNGEN.

**Anzeigen**

finden weiteste  
Verbreitung im

Arzteblatt  
für Bayern.

**Privatklinik und Sanatorium**  
für Nerven- und Gemütskranke  
**NEUFRIEDENHEIM**  
bei München

Geb. San.-Rat Dr. Rehm, Dr. Otto Rehm, Dr. Baumüller

**Sanatorium am Hausstein**

f. Lungenkranke  
aus d. Mittelstände



im  
Bayr. Wald bei Deggendorf  
730 m ü. d. M.  
Sorgfältige Behandlung  
und Pflege; angenehmer  
Aufenthalt;  
mäßige Preise.

Ärztl. Leitung: Dr. Sedlmayr. Prospekte d. d. Verwaltung.

Institut für physikal.-diätetische Therapie

**Unter-Wasser-  
Darm-Bäder**

und alle anderen hydrotherapeutischen und elektro-  
therapeutischen Maßnahmen

Privatklinik: München 2 SW, Lensingstr. 1, Tel. 5 07 52  
Leitung: Dr. Ernst Adolf Müller - Dr. Eva Mueller.  
Alle Patienten bleiben in der Hand des einweisend. Arztes.

**Dr. med. Anton Herzog / München**

Sonnenstraße 18/1 / Telefon 54418  
**Laborator. für klin. Untersuchungen.**  
Harnanalyt., Blutstatus, Sedimentreaktion  
nach Westergren, Magensaft, Harnsäure,  
Reststickstoff, Blutzucker, Bilirubin, Stuhl  
(Wurmeler) usw.  
Venülen und Gefäße stehen den Herren  
Ärzten zur Verfügung.  
Sprechstunde täglich 8 bis 9 Uhr.  
Untersuchungsmaterial kann jederzeit ab-  
gegeben werden.  
Fr. A.

**Dr. BÜDINGEN'S SANATORIUM**  
KONSTANZ AM BODENSEE



**Herz**  
**Nerven**  
innere  
Leiden  
Cheforst: Dr. Hassencamp

GANZJÄHRIG GEÖFFNET. PROSPEKTE VERLANGEN

**Bayreuth**

**Sanatorium Mainschloß:** Nerven- und innere  
Krankheiten. Hydrotherapie, physikalische  
Therapie, Psychotherap., Entziehungskuren  
**Sanatorium Herzoghöhe:** Nerven- und psychi-  
sche Krankheiten. Psychotherapie, Be-  
schäftigungstherapie usw.  
Alle klinischen Kurmittel (Fieberturen), Entziehungskuren.  
Telephon 70. 3 Ärzte. Prospekte.  
Leiter: Dr. K. Bach, Nervenarzt.

**Sanatorium Obersending**  
München 25

- 1. Privatklinik für Nerven- und Gemütskranke.
- 2. Offenes Sanatorium für Neurosen und körper-  
lich Kranke mit nervösen Begleitererkrankungen,  
Entziehungskuren.

Geb. San.-Rat Dr. K. Ranke. Dr. M. Steger.

Werde Mitglied der AGD.!

Beauftragte Anzeigenverwaltung: Waibel & Co., München 23, Leopoldstraße 4.

SEIT 100 JAHREN HILFT  
**BAD SALZSCHLIRF**  
BEI GICHT-, RHEUMA-, STOFFWECHSEL-, HERZ- UND FRAUENLEIDEN  
PROSPEKTE DURCH DIE KURVERWALTUNG UND ALLE REISEBÜROS.

**Kurheim Moorbad Dachau**  
**Sanatorium**  
Rheumalismus der Muskeln u. Gelenke, Frauen-  
leiden, Ischias, Gicht. — Jahresbetrieb — Moor-  
bäder an Passanien — Omnibushaltestelle.  
Tel. Dachau 359. Verl. Sie Prosp. Dr. med. Blank.

Verantwortlich für die Schriftleitung: Dr. G. Unger, Berlin SW 19. — Beauftragte Anzeigenverwaltung: Waibel & Co., Anzeigengesellschaft,  
München 23, Leopoldstraße 4. — Verantwortlich für den Anzeigenteil: Paul Schallweg, München, Blumenburgstraße. — D. I. B. 1938: 6987.  
Bl. 9. — Druck von Franz X. Seib, München 5, Rumfordstraße 23. — J. F. Lehmanns Verlag, München 15, Paul Seibe-Strasse 26.